



tirol

Bote für Tirol

AMTSBLATT DER BEHÖRDEN, ÄMTER UND GERICHTE TIROLS

STÜCK 5 / 186. JAHRGANG / 2005

HERAUSGEGEBEN UND VERSENDET AM 2. FEBRUAR 2005

AMTLICHER TEIL

- Nr. 174* Stellenausschreibung, Besetzung der Stelle eines Leiters/einer Leiterin an der Landesmusikschule Jenbach-Achental
- Nr. 175* Stellenausschreibung, Besetzung von Stellen für Lehrer und Lehrerinnen an Tiroler Fachberufsschulen
- Nr. 176* Stellenausschreibung, Besetzung einer Landes-Sekundärarztstelle für die Gemeinsamen Einrichtungen der Chirurgie an der Univ.-Klinik Innsbruck
- Nr. 177* Verordnung des Landeshauptmannes vom 25. Jänner 2005, mit der Höchstarife für das Rauchfangkehrergewerbe festgelegt werden (Kehrtarif 2005)
- Nr. 178* Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Jugendzulässigkeit von Filmen
- Nr. 179* Verlautbarung der geänderten Geschäftsverteilung des Unabhängigen Verwaltungssenates in Tirol für das Jahr 2005
- Nr. 180* Verlautbarung des Verzeichnisses der Aufzugsprüfer nach § 25 Abs. 1 der Aufzüge-Sicherheitsverordnung 1996
- Nr. 181* Kundmachung über die Auflegung von Flächenwidmungsplänen sowie von Bebauungsplänen für die Landeshauptstadt Innsbruck
- Nr. 182 bis 185* Vereinsauflösungen durch die Bezirkshauptmannschaft Innsbruck
- Nr. 186* Widerruf eines offenen Verfahrens: Lieferung eines Kommunaltraktors mit Zubehör für die Gemeinde Mieming
- Nr. 187* Widerruf eines Verhandlungsverfahrens: Baumeisterarbeiten zur Errichtung des Kraftwerkes Tösnerbach für die TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG
- Nr. 188* Offenes Verfahren: Straßenbauarbeiten für die Kreisverkehrsanlage L 226 Natterer Straße/L 227 Mutterer Straße im Zuge der B 182 Brenner Straße
- Nr. 189* Offenes Verfahren: Vergabe von Gartenpflegearbeiten für die Stadtgemeinde Innsbruck
- Nr. 190* Offenes Verfahren: Straßenbauarbeiten (Rahmenvereinbarung) für die Stadt Kufstein
- Nr. 191* Offenes Verfahren: Toranlagen, Fenster- und Fenstertüren aus Aluminium, Trockenbauarbeiten für den Zu- und Umbau des Umspannwerkes Imst
- Nr. 192* Offenes Verfahren: Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferung für die Abwasserbeseitigungsanlage der Gemeinde Scharnitz
- Nr. 193* Offenes Verfahren: Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferung für die Abwasserbeseitigungsanlage der Gemeinde Arzl. i. P.
- Nr. 194* Offenes Verfahren: Bauschlosserarbeiten samt Verglasungen für den Neu- und Umbau der Volksschule und des Turnsaales der Gemeinde Sautens
- Nr. 195* Offenes Verfahren: Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferung für die Errichtung der Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Zams
- Nr. 196* Offenes Verfahren: Ultraschallgeräte für die TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH
- Nr. 197* Offenes Verfahren: Fassadenverkleidung mit Kunststoffplatten für den Erweiterungsbau beim Wohn- und Pflegeheim Lienz
- Nr. 198* Offenes Verfahren: Bautischlerarbeiten für den Neubau der Justizanstalt in Innsbruck
- Nr. 199* Offenes Verfahren: Außenanlagen (Gartengestaltung) für den Neubau einer Volksschule und von drei Turnhallen beim Akademischen Gymnasium in Innsbruck
- Nr. 200* Offenes Verfahren: Berichtigung und Verlängerung der Angebotsfrist der Ausschreibung Unterhaltsreinigung in der Volksschule Wilten und HS Dr.-Fritz-Prior für die Innsbrucker Immobilien GmbH & Co KEG
- Nr. 201* Offenes Verfahren: Berichtigung und Verlängerung der Angebotsfrist der Ausschreibung Unterhaltsreinigung in der HS Wilten für die Innsbrucker Immobilien GmbH & Co KEG
- Nr. 202* Offenes Verfahren: Berichtigung und Verlängerung der Angebotsfrist der Ausschreibung Unterhaltsreinigung in der Volksschule Hötting für die Innsbrucker Immobilien GmbH & Co KEG
- Nr. 203* Offenes Verfahren: Brandschutztore, Brandschutztüren, Akustikdecken für den Neubau Stadtteilzentrum Olympisches Dorf für die Innsbrucker Immobilien GmbH & Co KEG
- Nr. 204* Offenes Verfahren: Belagsarbeiten auf der Felbertauernstraße – Nord- und Südrampe für die Felbertauernstraße Aktiengesellschaft
- Nr. 205* Offenes Verfahren: Baumeisterarbeiten, Elektroinstallationen, Sanitär-, Heizungs- und Lüftungsinstallationen für eine Wohnanlage der „Neuen Heimat Tirol“ in Innsbruck
- Nr. 206* Offenes Verfahren: Aufzüge und Hubbühnen für das Rehabilitationszentrum Bad Häring
- Nr. 207* Verhandlungsverfahren: Laborinformationssystem der Universitätsklinik für Urologie für die TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH
- Nr. 208* Bekanntmachung über einen vergebenen Auftrag: Finanzierung der Bauabschnitte ABA BA 08 und ABA BA 09/1 für die Marktgemeinde Matrei in Osttirol
- Nr. 209* Ausschreibungsbekanntmachung: Lieferung eines neuen Kommunal-Allrad-Traktors mit Zusatzgeräten für das Rehabilitationszentrum Bad Häring
- Nr. 210* Ausschreibungsbekanntmachung: Lieferung von EDV-Verbrauchsmaterial für die DVT-Daten-Verarbeitung-Tirol GmbH

Bote für Tirol im Internet:

www.tirol.gv.at/bote

Nr. 174 • Amt der Tiroler Landesregierung • IVa-M0307/40

STELLENAUSSCHREIBUNG

Besetzung der Stelle des Leiters/der Leiterin

An der Landesmusikschule Jenbach-Achental ist die Stelle des Leiters/der Leiterin neu zu besetzen.

In der Landesmusikschule Jenbach-Achental unterrichten 22 Lehrkräfte ca. 400 Schüler. Es werden sämtliche im Musikschulplan vorgesehenen Hauptfächer angeboten.

Von den Bewerbern/Bewerberinnen werden folgende Voraussetzungen erwartet:

- abgeschlossenes IGP-Studium an einem Konservatorium oder einer Musikuniversität;
- mehrjährige Unterrichtspraxis als Musikschullehrer(in);
- Führungs- und Organisationsfähigkeiten;
- Kommunikationsfähigkeiten.

Bewerbungen sind bis spätestens 18. Februar 2005 beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Bildung, Tiroler Musikschulwerk, 6020 Innsbruck, Eduard-Wallnöfer-Platz, einzubringen.

Innsbruck, 19. Jänner 2005

Für die Landesregierung: Gappmaier

Nr. 175 • Amt der Tiroler Landesregierung • IVa-4032/52

STELLENAUSSCHREIBUNG

Besetzung von Stellen für Lehrer und Lehrerinnen an Tiroler Fachberufsschulen

Das Land Tirol schreibt Stellen für Lehrer und Lehrerinnen an Tiroler Fachberufsschulen zur Besetzung aus.

Allgemein bildender und betriebswirtschaftlicher Unterricht:

Tiroler Fachberufsschulen im Raum Innsbruck und Absam

- Reifeprüfung einer berufsbildenden höheren Schule (insbesondere Handelsakademie) und zweijährige einschlägige Berufspraxis nach Ablegung der Reifeprüfung

Die Reifeprüfung einer berufsbildenden höheren Schule wird ersetzt durch die

- Reifeprüfung einer höheren Schule und die Lehrabschlussprüfung im entsprechenden Lehrberuf oder die
- Berufsreifeprüfung und die Lehrabschlussprüfung im entsprechenden Lehrberuf.

Fachtheoretischer Unterricht:

Tiroler Fachberufsschule für Tourismus – Absam

- Reifeprüfung einer höheren Lehranstalt für Tourismus oder eines Tourismuskollegs (gute Französisch- und Italienischkenntnisse erwünscht).

Tiroler Fachberufsschule für Elektrotechnik, Kommunikation und Elektronik – Innsbruck

- Reifeprüfung einer höheren Lehranstalt für Elektrotechnik, gute Kenntnisse im Bereich Automatisierungstechnik sowie EIB-Technik erwünscht.

- jeweils zweijährige einschlägige Berufspraxis nach Ablegung der Reifeprüfung.

Die Reifeprüfung einer einschlägigen höheren Schule wird ersetzt durch die

- Reifeprüfung einer höheren Schule und die Lehrabschlussprüfung im entsprechenden Lehrberuf oder die
- Berufsreifeprüfung und die Lehrabschlussprüfung im entsprechenden Lehrberuf.

Bewerbungen sind unter Anschluss eines eigenhändig geschriebenen Lebenslaufes mit ausführlicher Darstellung der Berufstätigkeit, der Zeugnisse über die Berufspraxis und eines Lichtbildes bis spätestens 11. Februar 2005 beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Bildung, einzubringen (Tel. 0512/508-2562 oder 2563).

Nähere Informationen unter der Internet-Adresse: http://www.tirol.gv.at/themen/bildung/bildung/schwarzes_brett.shtml

Innsbruck, 27. Jänner 2005

Für die Landesregierung: Gappmaier

Nr. 176 • TILAK Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-
Innsbruck • Personalabteilung I

AUSSCHREIBUNG

einer Landes-Sekundärarztstelle für die Gemeinsamen Einrichtungen der Chirurgie (Sonderstation 10 Nord)

An den Gemeinsamen Chirurgischen Einrichtungen des Landeskrankenhauses Innsbruck gelangt ab 2. Mai 2005, befristet auf ein Jahr, eine Sekundärarztstelle mit einem Beschäftigungsausmaß von 100% zur Besetzung.

Voraussetzung: abgeschlossenes jus praticandi.

Bewerbungen sind bis spätestens 23. Februar 2005 in der Personalabteilung I des Landeskrankenhauses Innsbruck – Universitätskliniken/TILAK, Chirurgiegebäude, Erdgeschoss, Zimmer 7, oder per E-Mail an peter.meyer@tilak.at einzubringen.

Für weitere Informationen steht das Team der Personalabteilung I gerne zur Verfügung (Tel. 050504-22023).

Innsbruck, 24. Jänner 2005

Für die Personalabteilung I: Meyer

Nr. 177 • Amt der Tiroler Landesregierung • IIa-8D(16)

VERORDNUNG

des Landeshauptmannes vom 25. Jänner 2005, mit der Höchsttarife für das Rauchfangkehrer- gewerbe festgelegt werden (Kehrtarif 2005)

Aufgrund des § 125 der Gewerbeordnung 1994, BGBl. Nr. 194/1994, zuletzt geändert durch das Gesetz BGBl. I Nr. 151/2004, wird nach Anhörung der Tiroler Landesinnung der Rauchfangkehrer, der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol, der Landeslandwirtschaftskammer für Tirol, der Stadtgemeinde Innsbruck und des Tiroler Gemeindeverbandes verordnet:

§ 1

Kehrtarif

(1) Der Kehrtarif besteht aus der Gebühr für die Reinigung und Überprüfung der nach der Tiroler Feuerpolizeiordnung 1998, LGBl. Nr. 111, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 4/2005, reinigungspflichtigen Anlagen (Kehrgebühr) und den in den §§ 3, 4, 5, 6 und 7 festgesetzten Zuschlägen.

(2) Die Gebühr für die Reinigung eines Fanges (Rauch- und Abgasleitung) richtet sich nach dem Fangquerschnitt bzw. nach dem Fangdurchmesser und der Zahl der Geschosse. Für die Ermittlung der Geschosse sind das Geschoss, in dem der Fang beginnt, und jedes weitere Geschoss, das der Fang durchläuft, heranzuziehen. Als Geschosse gelten auch je zwei Meter eines Fan-

ges, von der letzten Geschosdecke bis zur Fangmündung gemessen, und verbleibende Höhen von mehr als einem Meter. Bei waagrechten Ab- bzw. Rauchgasleitungen gelten auch je zwei Meter einer Ab- bzw. Rauchgasleitung und verbleibende Längen von mehr als einem Meter als Geschoss.

(3) In der Kehrgebühr ist auch das notwendige Ausräumen des Rußes und das Überleeren in die bereitgestellten Gefäße (§ 11 Abs. 3 der Tiroler Feuerpolizeiordnung 1998) enthalten, nicht aber das Fortschaffen des Rußes durch den Rauchfangkehrer.

**§ 2
Kehrgebühren**

Für die nach der Tiroler Feuerpolizeiordnung 1998 an reinigungspflichtigen Anlagen durchzuführenden Arbeiten dürfen höchstens folgende Kehrgebühren verrechnet werden. Das Bereitstellen und Aufstellen von Leitern sowie das Reinigen von Verbrennungsluftzuführungen sind dabei nicht inkludiert.

Jahreskehrgebühr:

Die Jahreskehrgebühr beinhaltet:

a) die gesetzlichen Reinigungen und Überprüfungen von benutzten Fängen, Rauch- oder Abgasleitungen nach § 10 Abs. 1 der Tiroler Feuerpolizeiordnung 1998 und

b) die Abgeltung für den Verwaltungsaufwand wie das Ansaugen, die Wegzeiten zu den Objekten, die Überprüfung unbenutzter nicht abgemeldeter Fänge nach § 10 Abs. 4 der Tiroler Feuerpolizeiordnung 1998, die Überprüfung abgemeldeter Feuerungsanlagen oder Teile davon nach § 10 Abs. 3 der Tiroler Feuerpolizeiordnung 1998, die Überprüfungen nach § 8 Abs. 6 des Tiroler Heizungsanlagengesetzes 2000 oder die Überprüfung nach § 13 Abs. 4 des Tiroler Gasgesetzes 2000.

A. Rauch- und Abgasfänge und Rauch- und Abgasleitungen

(§ 10 Abs. 1 der Tiroler Feuerpolizeiordnung 1998)

1. Reinigung bzw. Überprüfung von Rauch- und Abgasfängen sowie Rauch- und Abgasleitungen

a) Fänge mit einem lichten Querschnitt bis 2000 cm² bzw. mit einem Durchmesser bis 50 cm.

	Preis in Euro		
	Jahresbetrag		
Anzahl der Pflichtreinigungen bzw. Überprüfungen benützter Fänge, Rauch- oder Abgasleitungen bis einschließlich des vierten Geschosses	1 mal jährl.	2 mal jährl.	alle anderen
	18,53	25,56	32,59
für jedes weitere Geschoss	0,83	1,66	2,49

b) weite Fänge, mit einem lichten Querschnitt von mehr als 2000 cm² bis 3000 cm² bzw. mit einem Durchmesser von mehr als 50 cm bis 62 cm

	Preis in Euro		
	Jahresbetrag		
Anzahl der Pflichtreinigungen bzw. Überprüfungen benützter Fänge, Rauch- oder Abgasleitungen bis einschließlich des vierten Geschosses	1 mal jährl.	2 mal jährl.	alle anderen
	22,55	35,60	48,65
für jedes weitere Geschoss	1,49	2,98	4,47

c) weite Fänge, die beschlofen wurden und überweite Fänge sowie Turm und Fabriksrauchfänge, die gereinigt wurden, je angefangene 10 Minuten Euro 8,75

Einzelkehrgebühren:

B. Kessel

(§ 10 Abs. 1 der Tiroler Feuerpolizeiordnung 1998)

2. Warmwasserkessel, Niederdruckdampfkessel, Hochdruckdampfkessel, Heißwasserkessel, Wärmeträgerölkessel, Herde und Öfen mit eingebauter Warmwasserheizung und Warmluftheizungen, einschließlich des Verbindungsstückes bis zu einer Länge von zwei Metern bei einer maximalen Nennheizleistung, je Reinigung:

	Euro
bis 35 kW	23,45
über 35 kW bis 120 kW	0,43 pro kW + 8,54
über 120 kW bis 400 kW	0,17 pro kW + 40,51
über 400 kW	0,12 pro kW + 59,18

3. Verbindungsstücke
a) Rauchrohre und Poterien
je angefangener Meter Euro 1,02
b) anders gemauerte Verbindungsstücke
je angefangene zehn Minuten Euro 7,75

C. Mechanische und chemische Reinigung und Ausbrennen

4. Mechanische oder chemische Reinigung oder Ausbrennen eines Fanges oder einer Abluftleitung (§ 12 der Tiroler Feuerpolizeiordnung 1998) sowie von Feuerstätten, Verbindungsstücken Rauch- und Abgasleitungen, welche nur durch mechanische oder chemische Reinigung oder Ausbrennen im Sinne des § 9 Abs. 1 der Tiroler Feuerpolizeiordnung 1998 gereinigt werden können, für jede angefangene halbe Stunde (ohne Materialkosten und Schlagketten), je Person Euro 23,25

D. Sonstige Leistungen

5. Hat der Rauchfangkehrer in Betrieb stehende Feuerungsanlagen oder Teile davon zu reinigen, für die keine Kehrgebühr festgesetzt ist,

je Person und angefangene zehn Minuten Euro 7,75

6. Für die nach der Tiroler Feuerpolizeiordnung 1998 und nach § 29 Abs. 4 der Tiroler Bauordnung 2001 durchzuführenden Überprüfungen

a) Rohbauabnahme sowie Dichtheitsprüfung an Fängen, Rauch- und Abgasleitungen (ohne Materialkosten) je angefangene halbe Stunde und Person Euro 23,25

b) jährlich einmal vorzunehmende Überprüfung der Feuerungsanlagen, für die ein Selbstkehrrecht besteht (§ 14 Abs. 2 der Tiroler Feuerpolizeiordnung 1998) die Hälfte der Kehrgebühren der jeweiligen Feuerungsanlage.

Die Überprüfungen nach den Tarifposten 6 b dürfen nicht verrechnet werden, wenn der Rauchfangkehrer die Anlage mindestens einmal im Jahr gereinigt und dies verrechnet hat.

7. Hat der Rauchfangkehrer oder dessen Beauftragter Leistungen zu erbringen, die in dieser Verordnung nicht geregelt sind, so darf hierfür höchstens ein Betrag von Euro 7,75 je Person und angefangene zehn Minuten verrechnet werden.

§ 3

Erschwerniszuschlag

(1) Erschwerniszuschläge zu den Kehrgebühren nach § 2 dürfen höchstens in folgendem Ausmaß verrechnet werden:

a) für Reinigungsarbeiten an Kesseln bei einer Kesseltemperatur von mehr als 60 Grad C oder einer Raumtemperatur von mehr als 35 Grad C ein Zuschlag von 11 v. H.;

b) für Reinigungs- bzw. Überprüfungsarbeiten an Fängen bzw. Rauch- oder Abgasleitungen vom Dach aus, wenn dies der Verfügungsberechtigte verlangt, oder im letzten Geschoss kein Kehrtrüchen vorhanden ist, oder kein freier und gefahrloser Zugang zum Fang besteht, ein Zuschlag von 50 v. H.;

c) für Reinigungs- bzw. Überprüfungsarbeiten an Fängen bzw. Rauch- oder Abgasleitungen, wenn Arbeiten dabei kniend, liegend sowie auf Leitern stehend durchgeführt werden müssen, ein Zuschlag von 50 v. H.;

d) für Reinigungs- bzw. Überprüfungsarbeiten an Fängen bzw. Rauch- oder Abgasleitungen von der Sohle aus, wenn dies der Verfügungsberechtigte verlangt oder anstelle der Reinigung vom Dach aus erforderlich ist, ein Zuschlag von 50 v. H.;

(2) Treffen mehrere Erschwerumstände zusammen, so darf der Zuschlag nach Abs. 1 lit. b bis d nur einmal verrechnet werden.

§ 4

Überprüfungsgebühren

Für die Überprüfung nach § 13 Abs. 4 Tiroler Gasgesetz 2000 für Gasaußenwandzentralheizungsanlagen
je Gasaußenwandzentralheizungsanlage (§ 13 Abs. 4 Tiroler Gasgesetz 2000) im Jahre der Überprüfung Euro 9,50

§ 5

Entfernungszuschläge

(1) Bei Reinigungs- und Überprüfungsarbeiten in Gebäuden, für die ein Selbstkehrrecht nach § 14 der Tiroler Feuerpolizeiordnung 1998 besteht, darf zur Kehrgebühr und allfälligen Zuschlägen ein Zuschlag von 100 v. H. verrechnet werden. Dies gilt nicht für Alphütten und Holzerstuben.

(2) Für den Aufwand des Hin- und Rückweges bei Reinigungs- und Überprüfungsarbeiten in entlegenen Gebäuden, wie Berghotels, Schutzhütten, Unterkunftshäusern, Jagdhütten und sonstigen Einzelobjekten darf für jede angefangene halbe Stunde höchstens ein Betrag von Euro 23,25 verrechnet werden. Dieser Betrag ist bei mehreren Kehrobjekten anteilig aufzuteilen.

(3) Für den Aufwand des Hin- und Rückweges bei Reinigungs- und Überprüfungsarbeiten in Gebäuden, mit abweichend von der Behörde festgesetzter Anzahl von Kehrrungen und Überprüfungen, (§ 10 Abs. 2 Tiroler Feuerpolizeiordnung 1998) darf je angefangene zehn Minuten höchstens ein Betrag von Euro 7,75 verrechnet werden.

(4) Können Reinigungs- oder Überprüfungsarbeiten trotz ordnungsgemäßer Anmeldung nach § 11 Abs. 1 der Tiroler Feuerpolizeiordnung 1998 aus Gründen, die der Eigentümer der Anlage bzw. der sonst hierüber Verfügungsberechtigte zu vertreten hat, nicht vorgenommen werden, so darf für die Kehrversuche und für die spätere Reinigung bzw. Überprüfung neben der Gebühr und allfälligen Zuschlägen je angefangene zehn Minuten höchstens ein Betrag von Euro 7,75 für den Aufwand des Hin- und Rückweges verrechnet werden. Die Bestimmungen des § 1168 Abs. 1 ABGB bleiben dadurch unberührt.

(5) Bei Reinigungs- und Überprüfungsarbeiten, welche außerhalb des Kehrtermins, zu einem ausdrücklich vom Kunden gewünschten Zeitpunkt, durchgeführt werden, darf neben der Kehrgebühr und allfälligen Zuschlägen für den Aufwand des Hin- und Rückweges für jede angefangene halbe Stunde höchstens ein Betrag von Euro 23,25 verrechnet werden.

(6) Fällt durch einen Rauchfangkehrerwechsel (§ 124 Gewerbeordnung 1994) einem Rauchfangkehrerbetrieb ein Kehrobjekt zu, das aufgrund seiner Lage nicht in den betrieblichen Arbeitsablauf eingegliedert werden kann, können für die Reinigungs- und Überprüfungsarbeiten nach der Tiroler Feuerpolizeiordnung 1998 ab der Grenze des nächstgelegenen Kehrobjektes zusätzlich das amtliche Kilomergeld und zusätzlich für die Fahrzeit je angefangene zehn Minuten Euro 7,75 verrechnet werden.

§ 6

Nacht-, Wochenend- und Feiertagszuschläge

Werden auf Verlangen während der Nachtstunden sowie an Wochenenden oder Feiertagen Reinigungs- oder Überprüfungsarbeiten durchgeführt, so dürfen höchstens folgende Zuschläge verrechnet werden:

- a) von Montag bis Freitag zwischen 16 und 20 Uhr und an Samstagen zwischen 7 und 20 Uhr 50 v. H.
- b) an Sonn- und Feiertagen 100 v. H.
- c) bei Arbeiten an Kesseln zwischen 20 und 7 Uhr 50 v. H.
- d) bei allen übrigen Arbeiten zwischen 20 und 7 Uhr 100 v. H.

§ 7

Gebühr für die Hauptüberprüfung und Hauptüberprüfung im Zuge der Feuerbeschau

Für die Hauptüberprüfung pro Gebäude bis zu drei zu beschauenden Wohneinheiten Euro 23,25, je weitere angefangene drei zu beschauende Wohneinheiten Euro 23,25.

Für die Hauptüberprüfung im Rahmen der Feuerbeschau (§ 17 der Tiroler Feuerpolizeiordnung 1998) gebührt dem Rauchfangkehrer zusätzlich ein Betrag von Euro 23,25 für jedes Gebäude mit eigener Hausnummer.

§ 8

Gebührennachweis und Jahresabrechnung

(1) Der Rauchfangkehrer hat dem Zahlungspflichtigen auf Verlangen für jedes Gebäude, in dem von ihm nach den Vorschriften der Tiroler Feuerpolizeiordnung 1998 Arbeiten durchgeführt werden müssen, einen von der Eintragung im Kehrtrüch gesonderten Gebührennachweis unentgeltlich innerhalb eines Monats auszufolgen.

(2) Der Rauchfangkehrer hat dem Zahlungspflichtigen bei pauschalierter Einzel- bzw. Jahresabrechnung auf Verlangen am Ende jeden Jahres eine detaillierte Jahresabrechnung unentgeltlich innerhalb eines Monats auszufolgen.

(3) Werden Jahresabrechnungen und der Gebührennachweis mit einer automationsunterstützten Datenverarbeitungsanlage erstellt, so bedürfen diese keiner Unterfertigung durch den Rauchfangkehrer.

§ 9

Umsatzsteuer

In den in dieser Verordnung festgesetzten Höchstarifen ist die Umsatzsteuer nicht inbegriffen.

§ 10

In-Kraft-Treten

(1) Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt der Kehrtarif 2004, Bote für Tirol Nr. 31, außer Kraft.

Der Landeshauptmann: van Staa

Der Landesamtsdirektor: Liener

Nr. 178 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ib-24562/170

VERORDNUNG
des Amtes der Landesregierung
über die Jugendzulässigkeit von Filmen

Gemäß § 21 des Tiroler Veranstaltungsgesetzes 2003 wird nach Anhörung der Jugendmedienkommission beim Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur die Jugendzulässigkeit von nachstehenden Filmen wie folgt festgesetzt:

frei ab dem vollendeten 10. Lebensjahr:

„Lemony Snicket – Rätselhafte Ereignisse“ (UIP, 2.965 Laufmeter);
„Aviator“ (Buena Vista, 4.658 Laufmeter).

frei ab dem vollendeten 12. Lebensjahr:

„Die Brautjungfer“
(Constantin Film Holding GmbH., 3.030 Laufmeter);
„Mathilde – Eine große Liebe“ (Warner Bros., 3.641 Laufmeter).

Innsbruck, 25. Jänner 2005

Für das Amt der Landesregierung: Scheiring

Nr. 179 • Unabhängiger Verwaltungssenat in Tirol • wvs-2005/52-1

VERLAUTBARUNG
der geänderten Geschäftsverteilung des Unabhängigen
Verwaltungssenates in Tirol für das Jahr 2005

Die Vollversammlung des Unabhängigen Verwaltungssenates in Tirol hat am 24. Jänner 2005 gemäß §§ 8 und 12 des Gesetzes vom 15. Oktober 1990 über den Unabhängigen Verwaltungssenat in Tirol, LGBl. Nr. 74/1990 in der Fassung LGBl. Nr. 25/2004, beschlossen:

Abschnitt I

§ 1

Zuweisung der Geschäftsfälle

(1) Die Zuweisung der Geschäftsfälle (= Rechts- bzw. Beschwerdesachen) erfolgt durch den Vorsitzenden, bei seiner Verhinderung durch den Stellvertretenden Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung durch jenes Mitglied, das dem Unabhängigen Verwaltungssenat am längsten angehört. Kommen danach mehrere Mitglieder in Betracht, so gibt das Lebensalter den Ausschlag.

(2) Die Zuweisung der Geschäftsfälle erfolgt einmal täglich. Am 1. Jänner und am 1. Juli des Jahres beginnt jeweils eine neue Zuweisungsreihe.

(3) Bei der täglichen Zuweisung werden die einlangenden Geschäftsfälle zunächst nach den einzelnen Gruppen (§§ 4 bis 13) geordnet und innerhalb jeder Gruppe alphabetisch gereiht. Sodann werden die Geschäftsfälle, die in Kammerbesetzung zu entscheiden sind, zugewiesen. Danach werden die Geschäftsfälle aus den Gruppen nach §§ 4 bis 12 zugewiesen. Schließlich erfolgt die Zuweisung der Geschäftsfälle aus der Gruppe nach § 13. Um eine möglichst gleichmäßige Auslastung der Mitglieder zu erreichen, sind bei der Zuweisung der Geschäftsfälle aus der Gruppe nach § 13 bereits zugewiesene Geschäftsfälle der Gruppen nach §§ 4 bis 12 insofern zu berücksichtigen, als einem Mitglied Geschäftsfälle der Gruppe nach § 13 nur dann zuzuweisen sind, wenn nicht eines oder mehrere andere Mitglieder eine niedrigere Gesamtbewertungszahl (§ 3) aufweisen.

(4) Ist ein Geschäftsfall verschiedenen Gruppen nach §§ 4 bis 12 zuzuordnen, ist er den einzelnen Gruppen jeweils gesondert zuzuweisen und zu bewerten.

(5) Ist ein Geschäftsfall einer Gruppe nach §§ 4 bis 12 und der Gruppe nach § 13 zuzuordnen, ist er der betreffenden Gruppe nach §§ 4 bis 12 zuzuweisen und als eine Rechtssache zu bewerten.

(6) Geschäftsfälle, die am gleichen Tag einlangen, denselben Berufungswerber betreffen und derselben Gruppe nach §§ 4 bis 13 zuzurechnen sind, werden als verbundene Rechtssachen demselben Mitglied zugewiesen.

§ 2

Alphabetische Reihung der Geschäftsfälle

(1) Bei Berufungen in Verwaltungsstrafverfahren, die nicht vom Beschuldigten erhoben werden, ist auf den Familiennamen des Beschuldigten abzustellen.

(2) Bei Berufungen in Verwaltungsverfahren, die nicht vom Antragsteller erhoben werden, ist auf den Familiennamen des Antragstellers, bei amtswegigen Verfahren auf den Familiennamen des Betroffenen abzustellen.

(3) Namensbestandteile wie „von, van, de, di, della, el, al, o, Mc oder ähnliche“ bleiben – unabhängig ob groß- oder kleingeschrieben – außer Betracht. Bei Firmen-, Vereins- oder Clubnamen etc. finden die Namensbestandteile „Verein, Firma oder Club etc.“ keine Berücksichtigung.

§ 3

Bewertung der Geschäftsfälle
und Einschränkung der Auslastung

(1) Unbeschadet Abs. 2 und 3 werden die einzelnen Geschäftsfälle grundsätzlich mit jeweils 1 Punkt bewertet, die in § 4 lit. b, § 10, § 11 lit. a und e sowie § 12 lit. a, b, c und i erfassten administrativrechtlichen Geschäftsfälle mit jeweils 3 Punkten. Kammer-Geschäftsfälle sind dem jeweiligen Kammervorsitzenden zuzurechnen.

(2) Um für den Vorsitzenden Dr. Christoph Purtscher sowie für das Mitglied Dr. Monica Voppichler-Thöni eine eingeschränkte Auslastung sicherzustellen, wird die sich nach Abs. 1 ergebende Punktezahl beim Vorsitzenden Dr. Christoph Purtscher nach dem Erreichen von jeweils 3 Punkten um 1 Punkt erhöht und beim Mitglied Dr. Monica Voppichler-Thöni bei jedem Geschäftsfall mit dem Faktor 4 multipliziert.

(3) Für das mit 1. Februar 2005 bestellte Mitglied Dr. Hermann Riedler ist vor der ersten Zuweisung von Geschäftsfällen nach den vorstehenden Zuweisungsregeln eine Gesamtbewertungszahl anzusetzen, die um einen Punkt unter der Gesamtbewertungszahl jenes oder jener Mitglieder mit der zu diesem Zeitpunkt zweitniedrigsten Gesamtbewertungszahl liegt.

(4) Wird einem Mitglied ein Geschäftsfall zugewiesen, dessen voraussichtlicher Erledigungsaufwand nicht nur kurzfristig einen überwiegenden Teil seiner Arbeitszeit in Anspruch nimmt, so kann ihm auf begründeten Antrag durch die Vollversammlung eine dem Arbeitsaufwand dieses Geschäftsfalles entsprechende Punktezahl gesondert zugesprochen werden.

Abschnitt II

§ 4

Gruppe Berufsrecht

1. Dr. Klaus Dollenz
2. Dr. Margit Pomaroli
3. Dr. Alois Huber
4. Dr. Monica Voppichler-Thöni
5. Mag. Theresia Kantner

sind in dieser Reihenfolge alle einlangenden Geschäftsfälle (administrativrechtlich und verwaltungsstrafrechtlich) aus den nachstehenden Rechtsmaterien zuzuweisen:

- a) Allgemeines Sozialversicherungsgesetz – ASVG
- b) Apothekengesetz
- c) Arbeitsruhegesetz – ARG
- d) Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetz – AVRAG
- e) Arbeitszeitgesetz
- f) Ärztesgesetz 1998 – ÄrzteG 1998

- g) Ausländerbeschäftigungsgesetz – AuslBG
- h) Bundesgesetz über die Regelung der gehobenen medizinisch-technischen Dienste (MTD-Gesetz)
- i) Bundesgesetz über Krankenanstalten und Kuranstalten (KaKuG)
- j) Epidemiegesetz 1950
- k) Gesundheits- und Krankenpflegegesetz – GuKG
- l) Hebammengesetz – HebG
- m) Medizinischer Masseur- und Heilmasseurgesetz – MM-HmG
- n) Tuberkulosegesetz

Dem Mitglied Dr. Monica Voppichler-Thöni ist jeweils nur jeder zweite auf sie entfallende Geschäftsfall zuzuweisen.

§ 5

Gruppe Gefahrgut

1. Dr. Martina Strele
2. Dr. Felizitas Schiessendoppler-Luchner

sind in dieser Reihenfolge alle einlangenden Geschäftsfälle (administrativrechtlich und verwaltungsstrafrechtlich) aus den nachstehenden Rechtsmaterien zuzuweisen:

- a) ADR – Int. Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
- b) Containersicherheitsgesetz
- c) Gefahrgutbeförderungsgesetz

§ 6

Gruppe Verkehrsrecht I

1. Mag. Albin Larcher
2. Dr. Alfred Stöbich
3. Dr. Martina Strele
4. Dr. Felizitas Schiessendoppler-Luchner

sind in dieser Reihenfolge alle einlangenden Geschäftsfälle (administrativrechtlich und verwaltungsstrafrechtlich) aus den nachstehenden Rechtsmaterien zuzuweisen:

a) Führerscheingesetz (FSG); Berufungen gegen Bescheide der Bezirksverwaltungsbehörde oder Bundespolizeibehörde gemäß § 35 Abs. 1 FSG, sowie Berufungen auf Grund einer Bestrafung nach § 14 Abs. 8 FSG.

b) Kraftfahrzeuggesetz (KFG); Berufungen gemäß § 123 Abs. 1a KFG gegen Bescheide der Bezirksverwaltungsbehörde in den Angelegenheiten der §§ 108 bis 117, § 119 Abs. 2 und § 122 Abs. 4 KFG und gemäß § 123 Abs. 1 KFG gegen Bescheide des Landeshauptmannes in I. Instanz.

c) Luftfahrtgesetz; Berufungen gegen Bescheide der Bezirksverwaltungsbehörde gemäß § 170a Luftfahrtgesetz.

d) Schifffahrtsgesetz; Berufungen gegen Bescheide der Bezirksverwaltungsbehörde nach § 37 Abs. 2 und § 71 Abs. 2 Schifffahrtsgesetz.

e) Straßenverkehrsordnung (StVO); Berufungen gegen Bescheide der Bezirksverwaltungsbehörde oder Bundespolizeibehörde nach § 99 Abs. 1, 1a und 1b StVO.

Geschäftsfälle nach den lit. a) und e) sind, sofern sie den gleichen Berufungswerber betreffen und sich auf einen identen Sachverhalt beziehen, ein und dem selben Mitglied zuzuweisen.

§ 7

Gruppe Agrarrecht

1. Dr. Christoph Purtscher
2. Mag. Albin Larcher
3. Dr. Hermann Riedler

sind in dieser Reihenfolge alle einlangenden Geschäftsfälle (administrativrechtlich und verwaltungsstrafrechtlich) aus den nachstehenden Rechtsmaterien zuzuweisen:

- a) Fleischuntersuchungsgesetz
- b) Lebensmittelgesetz 1975 – LMG 1975 mit den aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Verordnungen

c) Tierkennzeichnungs- und Registrierungsverordnung 2003

d) Tierschutzgesetz – TSchG

e) Tierseuchengesetz – TSG

f) Tiroler Fischereigesetz 2002

g) Tiroler Grundverkehrsgesetz 1996

h) Tiroler Jagdgesetz 2004 – TJG 2004

i) Tiroler Raumordnungsgesetz 2001 – TROG 2001

j) Tiroler Tierschutzgesetz 2002

§ 8

Gruppe Sicherheit

1. Mag. Albin Larcher
2. Dr. Monica Voppichler-Thöni
3. Mag. Theresia Kantner

sind in dieser Reihenfolge alle einlangenden Geschäftsfälle (administrativrechtlich und verwaltungsstrafrechtlich) aus den nachstehenden Rechtsmaterien zuzuweisen:

a) Asylgesetz 1997 – AsylG

b) Fremdenengesetz 1997 – FrG (ausgenommen Beschwerden nach § 72)

c) Glücksspielgesetz – GSpG

d) Landes-Polizeigesetz

e) Meldegesetz 1991 – MeldeG

f) Sicherheitspolizeigesetz – SPG (ausgenommen Beschwerden nach §§ 88 und 89)

g) Tiroler Veranstaltungsgesetz 2003 – TVG

h) Versammlungsgesetz 1953

i) Waffengesetz 1996

Dem Mitglied Dr. Monica Voppichler-Thöni ist jeweils nur jeder zweite auf sie entfallende Geschäftsfall zuzuweisen.

§ 9

Gruppe Beschwerdesachen

1. Mag. Albin Larcher
2. Dr. Franz Triendl

sind in dieser Reihenfolge alle Beschwerden gemäß §§ 88 und 89 Sicherheitspolizeigesetz, alle Beschwerden wegen Ausübung unmittelbarer verwaltungsbehördlicher Befehls- und Zwangsgewalt und alle Beschwerden nach sonstigen Rechtsmaterien zuzuweisen.

Beschwerden, die sich auf eine Amtshandlung beziehen und mehrere Beschwerdeführer betreffen, sind ebenso wie Beschwerden, die vom selben Beschwerdeführer aufgrund mehrerer gegen ihn geführter Amtshandlungen eingebracht wurden, demselben Mitglied zuzuweisen, sofern das zuständigkeitsbegründende Verfahren nicht bereits abgeschlossen ist.

Beschwerden nach § 72 Fremdenengesetz sind Mag. Albin Larcher zuzuweisen. Im Falle der Verhinderung oder Befangenheit wird Mag. Albin Larcher von Dr. Franz Triendl vertreten.

§ 10

Gruppe Vergaberecht

1. Dr. Volker-Georg Würdinger
2. Mag. Bettina Weißgatterer
3. Dr. Sigmund Rosenkranz

sind in dieser Reihenfolge alle einlangenden Geschäftsfälle nach dem Tiroler Vergabenaachprüfungsgesetz 2002 zuzuweisen.

§ 11

Gruppe Umweltrecht

1. Dr. Christoph Lehne
2. Dr. Alexander Hohenhorst
3. Mag. Franz Schett

sind in dieser Reihenfolge alle einlangenden Geschäftsfälle (administrativrechtlich und verwaltungsstrafrechtlich) aus den nachstehenden Rechtsmaterien zuzuweisen:

- a) Abfallwirtschaftsgesetz 2002 – AWG 2002
- b) Altlastensanierungsgesetz
- c) Bundesluftreinhaltegesetz
- d) Immissionschutzgesetz-Luft (IG-L)
- e) Tiroler Abfallwirtschaftsgesetz
- f) Tiroler Naturschutzgesetz 1997
- g) Umweltinformationsgesetz – UIG
- h) Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 – UVP-G 2000

§ 12

Gruppe Anlagenrecht

1. Dr. Christoph Purtscher
2. Dr. Christoph Lehne
3. Dr. Alexander Hohenhorst
4. Dr. Franz Triendl

sind in dieser Reihenfolge alle einlangenden administrativrechtlichen Geschäftsfälle;

1. Dr. Christoph Lehne
2. Dr. Alexander Hohenhorst
3. Mag. Franz Schett
4. Dr. Franz Triendl

sind in dieser Reihenfolge alle einlangenden verwaltungsstrafrechtlichen Geschäftsfälle;

jeweils aus den nachstehenden Rechtsmaterien zuzuweisen:

- a) Emissionsschutzgesetz für Kesselanlagen – EG-K
- b) Forstgesetz 1975
- c) Gewerbeordnung 1994 – GewO 1994
- d) Luftreinhaltegesetz für Kesselanlagen – LRG-K
- e) Mineralrohstoffgesetz – MinroG
- f) Rohrleitungsgesetz
- g) Strahlenschutzgesetz
- h) Tiroler Bauordnung 2001 – TBO 2001
- i) Wasserrechtsgesetz 1959

§ 13

Gruppe Verkehrsrecht II und allgemeine Rechtssachen

Geschäftsfälle, die nicht nach einer der vorstehenden Bestimmungen zuzuweisen sind, werden der Reihe nach abwechselnd folgenden Mitgliedern zugewiesen, wobei allerdings § 1 Abs. 3 zu berücksichtigen ist:

1. Dr. Christoph Purtscher
2. Mag. Albin Larcher
3. Dr. Klaus Dollenz
4. Dr. Margit Pomaroli
5. Dr. Christoph Lehne
6. Dr. Alois Huber
7. Dr. Alfred Ströbich
8. Dr. Martina Strele
9. Dr. Felizitas Schiessendoppler-Luchner
10. Dr. Volker-Georg Wurdinger
11. Dr. Monica Voppichler-Thöni
12. Dr. Alexander Hohenhorst
13. Mag. Franz Schett
14. Mag. Theresia Kantner
15. Mag. Bettina Weißgatterer
16. Dr. Sigmund Rosenkranz
17. Dr. Franz Triendl
18. Dr. Hermann Riedler

§ 14

Kammern

(1) In jenen Fällen, in denen nach den gesetzlichen Vorschriften eine Kammer zur Entscheidung berufen ist, entscheidet der Unabhängige Verwaltungssenat bei nachstehenden Geschäftsfällen in folgenden Kammern:

a) Gruppe Berufsrecht nach § 4:

Kammer 1:
 Vorsitz: Dr. Margit Pomaroli
 Weitere Mitglieder: Dr. Klaus Dollenz
 Dr. Alois Huber

Kammer 2:
 Vorsitz: Dr. Klaus Dollenz
 Weitere Mitglieder: Dr. Alois Huber
 Dr. Margit Pomaroli

Kammer 3:
 Vorsitz: Dr. Monica Voppichler-Thöni
 Weitere Mitglieder: Dr. Margit Pomaroli
 Dr. Klaus Dollenz

b) Gruppe Gefahrgut nach § 5:

Kammer 4:
 Vorsitz: Dr. Martina Strele
 Weitere Mitglieder: Dr. Felizitas Schiessendoppler-Luchner
 Dr. Alfred Stöbich

Kammer 5:
 Vorsitz: Dr. Felizitas Schiessendoppler-Luchner
 Weitere Mitglieder: Dr. Alfred Stöbich
 Dr. Martina Strele

c) Gruppe Verkehrsrecht I nach § 6:

Kammer 4:
 Vorsitz: Dr. Martina Strele
 Weitere Mitglieder: Dr. Felizitas Schiessendoppler-Luchner
 Dr. Alfred Stöbich

Kammer 5:
 Vorsitz: Dr. Felizitas Schiessendoppler-Luchner
 Weitere Mitglieder: Dr. Alfred Stöbich
 Dr. Martina Strele

Kammer 6:
 Vorsitz: Dr. Alfred Stöbich
 Weitere Mitglieder: Dr. Martina Strele
 Dr. Felizitas Schiessendoppler-Luchner

d) Gruppe Agrarrecht nach § 7:

Kammer 7:
 Vorsitz: Dr. Hermann Riedler
 Weitere Mitglieder: Dr. Christoph Purtscher
 Mag. Albin Larcher

e) Gruppe Sicherheit nach § 8:

Kammer 8:
 Vorsitz: Mag. Theresia Kantner
 Weitere Mitglieder: Mag. Albin Larcher
 Dr. Monica Voppichler-Thöni

f) Gruppe Vergaberecht nach § 10:

Kammer 9:
 Vorsitz: Dr. Sigmund Rosenkranz
 Weitere Mitglieder: Dr. Volker-Georg Wurdinger
 Mag. Bettina Weißgatterer

Kammer 10:
 Vorsitz: Mag. Bettina Weißgatterer
 Weitere Mitglieder: Dr. Sigmund Rosenkranz
 Dr. Volker-Georg Wurdinger

Kammer 11:
 Vorsitz: Dr. Volker-Georg Wurdinger
 Weitere Mitglieder: Mag. Bettina Weißgatterer
 Dr. Sigmund Rosenkranz

g) Gruppe Umweltrecht nach § 11:

Kammer 12:
 Vorsitz: Mag. Franz Schett
 Weitere Mitglieder: Dr. Christoph Lehne
 Dr. Alexander Hohenhorst

Kammer 13:

Vorsitz: Dr. Alexander Hohenhorst

Weitere Mitglieder: Mag. Franz Schett

Dr. Franz Triendl

b) Gruppe Anlagenrecht nach § 12:

Kammer 14:

Vorsitz: Dr. Christoph Lehne

Weitere Mitglieder: Dr. Franz Triendl

Mag. Franz Schett

Kammer 15:

Vorsitz: Dr. Franz Triendl

Weitere Mitglieder: Dr. Alexander Hohenhorst

Dr. Christoph Lehne

i) Gruppe Verkehrsrecht II und allgemeine Rechtssachen nach § 13:

Kammer 16:

Vorsitz: Dr. Alois Huber

Weitere Mitglieder: Dr. Hermann Riedler

Mag. Theresia Kantner

Kammer 17:

Vorsitz: Dr. Karl Trenkwalder

Weitere Mitglieder: Dr. Monica Voppichler-Thöni

Dr. Felizitas Schiessendoppler-Luchner

(2) Kommen nach diesen Regelungen zwei oder mehrere Kammern zur Entscheidung in Betracht, so sind sie abwechselnd, beginnend jeweils mit der erstgenannten Kammer, zuständig.

(3) Zu den Aufgaben der Kammervorsitzenden gehört, soweit diese Aufgaben nicht durch den Vorsitzenden des Unabhängigen Verwaltungssenates oder durch den Stellvertretenden Vorsitzenden des Unabhängigen Verwaltungssenates selbst wahrgenommen werden, unter anderem die Führung der Judikatursammlung, die Evidenzhaltung der einschlägigen Rechtsvorschriften und der bezug habenden Literatur der jeweiligen Gruppe sowie der Bereich der fachspezifischen Fortbildung.

Abschnitt III

§ 15

Vertretung in Einzelsachen

(1) Soweit der Unabhängige Verwaltungssenat durch ein Einzelmitglied zu entscheiden hat, wird ein Mitglied im Falle der Verhinderung jeweils von dem in den einzelnen Gruppen nach §§ 4 bis 13 nächstangeführten, das letztgenannte wiederum vom erstangeführten Mitglied vertreten, sofern keine anders lautende speziellere Vertretungsregelung besteht.

(2) Dauert eine krankheitsbedingte Verhinderung mehr als 30 Tage, erfolgt die Zuweisung der Geschäftsfälle nach den vorstehenden Zuweisungsregeln ab diesem Zeitpunkt mit der Einschränkung, dass dem betroffenen Mitglied bis zur Beendigung der krankheitsbedingten Verhinderung keine weiteren Geschäftsfälle mehr zugewiesen werden. Sofern das betroffene Mitglied nach Beendigung der krankheitsbedingten Verhinderung die niedrigste Gesamtbewertungszahl aller Mitglieder aufweist, ist für dieses Mitglied bei der weiteren Zuweisung von Geschäftsfällen nach den vorstehenden Zuweisungsregeln eine Gesamtbewertungszahl (§ 3) anzusetzen, die um einen Punkt unter der Gesamtbewertungszahl jenes oder jener Mitglieder mit der zu diesem Zeitpunkt zweitniedrigsten Gesamtbewertungszahl liegt.

(3) Im Falle der Befangenheit eines Einzelmitgliedes wird der betreffende Geschäftsfall nach Mitteilung der Befangenheit bei der nächsten täglichen Zuweisung neu zugewiesen, sofern keine anders lautende speziellere Regelung besteht.

§ 16

Vertretung in Kammersachen

(1) Soweit der Unabhängige Verwaltungssenat in Tirol durch Kammern zu entscheiden hat, wird im Falle der Verhinderung oder Befangenheit der Vorsitzende durch den Vorsitzenden der ziffernmäßig nachfolgenden Kammer vertreten, der Vorsitzende der ziffernmäßig letztangeführten Kammer wiederum durch den Vorsitzenden der ziffernmäßig erstangeführten Kammer. Dies gilt sinngemäß für das erstangeführte weitere Mitglied sowie das zweitangeführte weitere Mitglied jeder Kammer.

(2) Sollten auf diese Weise keine Vertreter zur Verfügung stehen, treten an ihre Stelle der Vorsitzende, das erstangeführte weitere Mitglied sowie das zweitangeführte weitere Mitglied der ziffernmäßig übernächsten Kammer usw.

(3) Im Falle der dringenden Erlassung einer einstweiligen Verfügung im Rahmen der Vergabe von Aufträgen im Oberschwellenbereich vertritt Dr. Christoph Lehne das jeweils verhinderte oder befangene Mitglied der Kammern 9, 10 und 11 in seiner jeweiligen Funktion. In dieser Funktion wird Dr. Christoph Lehne von Mag. Franz Schett vertreten.

§ 17

Dokumentation der Entscheidungen

Die Dokumentation der Entscheidungen des Unabhängigen Verwaltungssenates erfolgt unter der Leitung von Dr. Christoph Lehne. Im Falle seiner Verhinderung wird er dabei von Dr. Alfred Stöbich vertreten.

§ 18

Geschlechtsspezifische Bezeichnung

Soweit in dieser Geschäftsverteilung für die Bezeichnung von Funktionen die männliche Form verwendet wird, ist für den Fall, dass eine Frau eine solche Funktion innehat, für die Bezeichnung der Funktion die entsprechende weibliche Form zu verwenden.

§ 19

In-Kraft-Treten und Übergangsbestimmungen

Diese geänderte Geschäftsverteilung tritt mit 3. Februar 2005 in Kraft. Für alle zu diesem Zeitpunkt anhängigen Geschäftsfälle gilt jene Geschäftsverteilung, die zum Zeitpunkt der Zuweisung dieser Geschäftsfälle in Geltung stand.

Innsbruck, 26. Jänner 2005

*Der Vorsitzende des**Unabhängigen Verwaltungssenates:**Purtscher*

Nr. 180 • Amt der Tiroler Landesregierung • IIa-623/111

VERLAUTBARUNG

des Verzeichnisses der Aufzugsprüfer nach § 25 Abs. 1
der Aufzüge-Sicherheitsverordnung 1996,
BGBl. Nr. 780/1996

1. Dipl.-Ing. Josef Alber,
6166 Fulpmes, Serlesstraße 15
2. Dipl.-Ing. Ernst Ausweger,
4020 Linz, Kaisergasse 15
3. Dipl.-Ing. Peter Braunhofer,
6391 Fieberbrunn, Vornbichl 4
4. Dipl.-Ing. Bernhard Felder,
6150 Steinach a. Br., Salfaun 11
5. Dipl.-Ing. Dr. Gerhard Fleischhacker,
9330 Althofen, Möllbling 2

6. Ing. Herbert Gabl,
6060 Hall in Tirol, Fassergasse 39
7. Dipl.-Ing. Peter Geymayer,
8043 Graz, Strobelbergweg 5
8. Dipl.-Ing. Wilhelm Glaser,
4600 Wels, Traunuferstraße 5
9. Dipl.-Ing. Karl-Heinrich Gruber,
5020 Salzburg, Kaigasse 21
10. Dipl.-Ing. Reinhard Gruber,
5020 Salzburg, Schützenstrasse 8
11. Dipl.-Ing. Josef Hager,
4710 Grieskirchen, Gymnasiumstraße 9
12. Ing. Helmut Heiß,
6142 Mieders, Dorfstraße 60
13. Dipl.-Ing. Dr. Alexander Hintaye,
6080 Igls, Gsetzbichlweg 3f
14. Dipl.-Ing. Thomas Hinteregger,
6922 Wolfurt, Oberfeldgasse 4
15. Ing. Hubert Ihninger,
4623 Gunkskirchen, Oberndorf 16
16. Dipl.-Ing. Mangold Walter Jörg,
9161 Maria Rain, St. Ulrich 13
17. Ing. Helmut Kurzweil,
3053 Brand-Laaben, Gern 42
18. Ing. Johann Leitner,
5321 Koppl, Habach 61
19. Ing. Wolfgang Lobis,
6422 Stams, Kaisheimerstraße 16
20. Dipl.-Ing. Peter Martinek,
6754 Klösterle, Danöfen 120 d
21. Ing. Wilfried Offner,
9071 Köttmannsdorf, Lindenweg 6
22. Dipl.-Ing. Hermann Pietsch,
4910 Ried im Innkreis, Kapuzinerberg 13
23. Dipl.-Ing. Harald Pischelsberger,
9020 Klagenfurt, Kinkstraße 3
24. Dipl.-Ing. Werner Potocnig,
Unterbirkenberg 26 B/7, 6410 Telfs
25. Dipl.-Ing. Walter Rupprechter,
6252 Breitenbach, Schönau 20
26. Dipl.-Ing. Hubert Schneeweis,
6020 Innsbruck, Brandlweg 4/15
27. Ing. Johannes Schroll,
8053 Graz, Johann-Kriegl-Straße 13
28. Dipl.-Ing. Georg Sedlmayr,
6112 Wattens, Dr.-H.-Gollner-Straße 5
29. Dipl.-Ing. Karl Spitzer,
5301 Eugendorf, Konrad-Seyde-Straße 3
30. Ing. Thomas Stadler,
5661 Rauris, Schiefergasse 16
31. Dipl.-Ing. Herbert Strobl,
1030 Wien, Rechte Bahngasse 10/24
32. Ing. Ernst Tischler,
5020 Salzburg, Birkenstraße 2
33. Dipl.-Ing. Herbert Tschalkner,
6162 Mutters, Nattererstraße 3
34. Ing. Jürgen Vorreiter,
5741 Neukirchen, Sulzau-Mittergasse 110

35. Dipl.-Ing. Peter Widauer,
5761 Maria Alm, Griesbachwinkel 45
36. Dipl.-Ing. Dr. Gerhard Wipp,
Ehngasse 12, 1230 Wien
37. Dipl.-Ing. Paul Wunderer,
6370 Kitzbühel, Klausnerfeld 2/12

Innsbruck, 24. Jänner 2005
Für den Landeshauptmann: Waitz

Nr. 181 • Stadtmagistrat Innsbruck

KUNDMACHUNG über die Auflegung von Flächenwidmungsplänen sowie von Bebauungsplänen

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Innsbruck hat in seinen Sitzungen vom 24. Juni 2004, vom 15. Juli 2004, vom 21. Oktober 2004 und vom 2. Dezember 2004 folgende Pläne beschlossen:

Flächenwidmungspläne:

Nr. WI-F12, Wilten, Bereich zwischen Adamgasse, Mentlgasse, Südbahnstraße und südlich des Adambräuareals;

Nr. IN-F8, Innsbruck-St. Nikolaus, Bereich Weiherburggasse 4;
Nr. HA-F20, Höttinger Au, Bereich südwestlich Mitterweg-Exlgasse;

Nr. SA-F4, Innsbruck-Saggen, westlicher Bereich des Klosters Ewige Anbetung.

Ergänzende Bebauungspläne:

Nr. WI-B3/4, Wilten, Bereich Landeskrankenhaus und Universitätskliniken Innsbruck, Kinder- und Herzzentrum Maximilianstraße;

Nr. HÖ-B1/3, Innsbruck-St. Nikolaus, Bereich westlich Innstraße 63–69 und Nikolausgasse 9;

Nr. 63/gk1, Pradl, Bereich Burgenlandstraße 31 und Dr.-Glatz-Straße 30.

Diese Pläne werden im Stadtmagistrat Innsbruck an der Amtstafel kundgemacht und liegen während der Amtsstunden in der Magistratsabteilung III/Stadtplanung, 4. Stock, Zimmer 4102, zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

Innsbruck, 21. Jänner 2005

Für den Gemeinderat: Dr. Hetzenauer e. b.

Nr. 182 • Bezirkshauptmannschaft Innsbruck • If-V-208

BEHÖRDLICHE VEREINSAUFLÖSUNG

Der Verein „Verein zur Förderung der christlichen Jugend in kulturellen und religiösen Belangen“ mit dem Sitz in Telfs wurde mit Bescheid vom 6. Oktober 2004 behördlich aufgelöst.

Innsbruck, 20. Jänner 2005

Für den Bezirkshauptmann: Rainer

Nr. 183 • Bezirkshauptmannschaft Innsbruck • If-V-995

BEHÖRDLICHE VEREINSAUFLÖSUNG

Der Verein „Spunk – Sport- und Kulturwerkstätte Telfs“ mit dem Sitz in Telfs wurde am 7. Oktober 2004 behördlich aufgelöst.

Innsbruck, 21. Jänner 2005

Für den Bezirkshauptmann: Bernardi

Nr. 184 • Bezirkshauptmannschaft Innsbruck • If-V-1712

BEHÖRDLICHE VEREINSAUFLÖSUNG

Der Verein „Pferdefreunde Grafenhof“ mit dem Sitz in Tulfes, wurde am 21. Oktober 2004 behördlich aufgelöst.

Innsbruck, 20. Jänner 2005

Für den Bezirkshauptmann: Rainer

Nr. 185 • Bezirkshauptmannschaft Innsbruck • If-V-1721

BEHÖRDLICHE VEREINSAUFLÖSUNG

Der Verein „Kultur- und Sportverein der türkischen Migranten in Zirl/Tirol“ mit dem Sitz in Zirl, wurde am 13. Dezember 2004 behördlich aufgelöst.

Innsbruck, 21. Jänner 2005

Für den Bezirkshauptmann: Bernardi

Nr. 186 • Gemeinde Mieming

WIDERRUF

EINES OFFENEN VERFAHRENS

Lieferung eines Kommunaltraktors mit Zubehör

Ausschreibende Stelle: Gemeinde Mieming, Obermieming Nr. 175, 6414 Mieming, Tel. 05264/5217, Fax 05264/5217-20, E-Mail: gemeinde@mieming.tirol.gv.at

Die Ausschreibung wird gemäß § 105 Abs. 2 Z. 3 des BVergG widerrufen.

Mieming, 24. Jänner 2005

Für die Gemeinde Mieming:

Bürgermeister Dr. Siegfried Gapp

Nr. 187 • TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG

WIDERRUF

EINES VERHANDLUNGSVERFAHRENS

Ausschreibende Stelle: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, A-6020 Innsbruck.

Folgende Ausschreibungsbekanntmachung im Amtlichen Lieferanzeiger vom 7. Dezember 2004 mit der Nummer L194642 mit der Kurzbezeichnung Kraftwerk Tösnerbach wird widerrufen.

Begründung: Negativer naturschutzrechtlicher Bescheid für das Kraftwerk Tösnerbach.

Innsbruck, 24. Jänner 2005

Nr. 188 • Amt der Tiroler Landesregierung • VIb1-B 182.0/5-2005

OFFENES VERFAHREN

Straßenbauarbeiten für die Kreisverkehrsanlage

L 226 Natterer Straße/L 227 Mutterer Straße

im Zuge der B 182 Brenner Straße (km 3,57 bis km 3,91)

Die Anbotsunterlagen liegen ab sofort im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse 1–3, Zi. 316, Tel. 0512/508-4041, Fax 0512/508-4045, auf und können gegen – für den Empfänger spesenfrei – Einzahlung von € 50,- bezogen werden. Bei Zusendung der Anbotsunterlagen beträgt die Gebühr € 70,- (Konto der Landesbaudirektion Nr. 200 001 167 bei der Hypo Tirol Bank AG,

BLZ 57000, BIC: HYPTAT22, IBAN: AT355700000200001167 oder Barzahlung in der Landesbaudirektion, 4. Stock, Zi. 418).

Eine Zusendung der Anbotsunterlagen erfolgt auf schriftliche Anforderung (Fax 0512/508-4045) unter Angabe der Abteilung Straßenbau und des ausgeschriebenen Projektes per Nachnahme. Erfolgt die Zustellung per Nachnahme, beträgt die Gebühr € 70,- + € 3,50 für die Bearbeitungs- und Bankspesen der Post AG.

Abgabetermin: Die Angebote müssen bis spätestens Freitag, den 25. Februar 2005, 11 Uhr, verschlossen im amtlichen Umschlag, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse 1–3, 3. Stock, Zimmer Nr. 316, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 24. Jänner 2005

Für die Landesregierung: Müller

Nr. 189 • Stadt Innsbruck • Magistratsabteilung III

OFFENES VERFAHREN

im Unterschwellenbereich

Vergabe von Gartenpflegearbeiten

Auftraggeber/Ausschreibende Stelle: Stadtgemeinde Innsbruck, Magistratsabteilung III, Grünanlagen, Sachbearbeiter: Stefan Engele, Tel. 0043/(0)512/5360-7150, Fax 0043/(0)512/5360-7159, A-6020 Innsbruck, Trientlgasse.

Ausschreibungsgegenstand: Vergabe von Gartenpflegearbeiten im Bereich

a) Arthur-Haidl- und Hans-Flöckinger-Promenade, Zl. III-368/2005;

b) Volksschule Igls, Zl. III-369/2005;

c) Angebot über Stundenlöhne und Maschineneinsatz, Zl. III-371-2005 für anfallende Regearbeiten.

Teilnahmebedingungen: Unternehmen mit entsprechender Befugnis, die nach Art und Umfang vergleichbare Leistungen bereits ausgeführt haben. Nachweise gemäß den Angebotsbedingungen des Leistungsverzeichnisses.

Bewerber oder Bieter, die im Gebiet einer anderen Vertragspartei des EWR-Abkommens ansässig sind und die ein Anerkennungs- oder Gleichhaltungsverfahren gemäß den §§ 373c und 373d GewO 1994, BGBl. Nr. 194, in der jeweils geltenden Fassung, durchführen oder eine Bestätigung gemäß § 1 Abs. 4 der EWR-Architektenverordnung, BGBl. Nr. 694/1995, in der jeweils geltenden Fassung, oder eine Bestätigung gemäß § 1 Abs. 4 der EWR-Ingenieurkonsulentenverordnung, BGBl. Nr. 695/1995, in der jeweils geltenden Fassung, einholen müssen, haben die entsprechenden Anträge möglichst umgehend zu stellen. Sie haben vor Ablauf der Angebotsfrist den Nachweis beizubringen, dass sie einen Antrag gemäß den genannten Rechtsvorschriften eingebracht haben.

Ausschreibungsunterlagen: Diese können ab sofort in der Zeit von 8–12 Uhr in 6020 Innsbruck, Trientlgasse 13, 1. Stock, Zi. 3, behoben oder schriftlich bzw. per Fax 0043/(0)512/5360-7256 unter Vorlage des Einzahlungsbeleges angefordert werden.

Kosten der Unterlagen: € 15,-.

Bankverbindung: Tiroler Sparkasse Bank AG, BLZ 20503, Konto Nr. 0000-005009, IBAN-Code: AT802050300000005009, BIC-Code: SPIHAT22. Am Einzahlungsbeleg ist der Zahlungsgrund „s. a) oder b) oder c)“ und „Amt für Grünanlagen“ anzugeben.

Abgabetermin/-ort: bis spätestens 23. Februar 2005, 11 Uhr, 6020 Innsbruck, Trientlgasse 13, 1. Stock, Zi. 3.

Angebotsöffnung: 23. Februar 2005, 11.15 Uhr, 6020 Innsbruck, Trientlgasse 13, 1. Stock, Zi. 3.

Zuschlagsfrist: vier Monate.

Der Zuschlag wird dem technisch und wirtschaftlich günstigsten Angebot erteilt.

Innsbruck, 27. Jänner 2005

Magistratsabteilung III/Grünanlagen

Nr. 190 • Stadt Kufstein

OFFENES VERFAHREN

Tiefbau-Instandhaltung

Straßenbauarbeiten 2005 – Rahmenvereinbarung

Bauvorhaben: Rahmenvereinbarung für das Herstellen bituminöser Asphaltbeläge und für Bauarbeiten zur Sanierung bestehender und Errichtung neuer Straßen- und Gehsteiganlagen samt Nebenanlagen im Bereich öffentlicher Verkehrsflächen. Die Rahmenvereinbarung wird mit einem einzigen Unternehmen abgeschlossen.

Auftraggeber: Stadtgemeinde Kufstein.

Ausschreibende Stelle: Stadtbauamt Kufstein – Bereich Tiefbau, Unterer Stadtplatz 22, 6330 Kufstein, Tel. 05372/602805, Fax 05372/60275, E-Mail: gritscher@stadt.kufstein.at

Leistungszeitraum: jahresdurchgängig 2005.

Teilnahmebedingungen: Unternehmen mit entsprechender Befugnis, die nach Art und Umfang vergleichbare Leistungen bereits ausgeführt haben.

Ausschreibungsunterlagen: Die Angebotsunterlagen können ab sofort in der Zeit von 8 Uhr bis 12 Uhr beim Stadtbauamt Kufstein, Unterer Stadtplatz 22, 4. Stock, Zi. 22, behoben oder gegen Nachweis der Einzahlung und Übernahme der Versandkosten angefordert werden.

Kosten der Unterlagen: € 10,-.

Bankverbindungen: Sparkasse Kufstein, BLZ 20506, Konto Nr. 0000-000521 oder Volksbank Kufstein, BLZ 43770, Konto Nr. 000024562. Am Einzahlungsbeleg ist der Zahlungsgrund „IV Straßenbauarbeiten 2005“ anzugeben.

Abgabetermin/-ort: bis spätestens 28. Februar 2005, 16 Uhr, Stadtbauamt Kufstein, Unterer Stadtplatz 22, 1. Stock, Zi. 4.

Angebotsöffnung: 28. Februar 2005, 16.05 Uhr, Stadtbauamt Kufstein, Unterer Stadtplatz 22, 4. Stock, Zi. 22.

Teilangebote und Alternativangebote sind unzulässig.

Kufstein, 24. Jänner 2005

Stadtbauamt Kufstein – Bereich Tiefbau

Nr. 191 • Stadtgemeinde Imst

OFFENES VERFAHREN

Toranlagen

Fenster- und Fenstertüren aus Aluminium Trockenbauarbeiten

Die Stadtgemeinde Imst schreibt obige Gewerke betreffend den Zu- und Umbau des Umspannwerkes Imst, Fabrikstraße 28, im offenen Verfahren aus.

Die Angebotsunterlagen liegen ab sofort im Stadtbauamt Imst, Bauabteilung, Rathausstraße 9, Tel. 05412/6980-30, Fax 05412/63500, auf und können gegen einen Unkostenbeitrag von € 5,- (Barzahlung oder Überweisung auf das Konto Nr. 0000-000125 bei der Sparkasse Imst, BLZ 20502) bezogen werden.

Abgabetermin: Die Angebote sind bis spätestens Freitag, den 25. Februar 2005, 11 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Anbot Zu- und Umbau Umspannwerk Imst – mit dem jeweiligen Gewerk“ bei den Stadtbauwerken Imst, Pfarrgasse 3,

abzugeben, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Imst, 28. Jänner 2005

Der Bürgermeister: Gerhard Rebeis

Nr. 192 • Gemeinde Scharnitz

OFFENES VERFAHREN

Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferung

Auftraggeber: Gemeinde Scharnitz, A-6108 Scharnitz, Adolf-Klinge-Platz 72.

Bauvorhaben: ABA Scharnitz BA 2 – Kanalableitung Schönwieshof bis Scharnitz.

Leistungsumfang: ca. 1.700 lfm Schmutzwasserkanäle DA 200 mm, ca. 100 lfm Hausanschlusskanäle DA 160 mm, ca. 1.660 lfm Wasserleitungen DA 110 mm PN 16, ca. 37 Kontrollschächte DN 1000 mm sowie ca. 2.500 m² Asphaltierung.

Leistungsfrist: 11. April bis 15. Juli 2005.

Bewerberskreis: Unternehmen mit entsprechender Befugnis, die nach Art und Umfang vergleichbare Leistungen bereits ausgeführt haben.

Ausschreibende Stelle: Ing.-Büro Thomas Sprenger, Innsbrucker Straße 17a, A-6071 Aldrans, Tel. 0512/341231, Fax 0512/341231-21.

Auskunft: Ing. Günter Volgger, Tel. 05266/87526.

Die Angebotsunterlagen können per E-Mail beim Ing.-Büro Thomas Sprenger in Aldrans, E-Mail: info@ib-sprenger.at, gratis angefordert werden. Auf Wunsch werden die Pläne auch in Papierform gegen einen Unkostenbeitrag von € 58,- (brutto) zugesandt.

Letzter Abhol- bzw. Anforderungstag für die Ausschreibungsunterlagen ist der 18. Februar 2005.

Angebotsabgabe: Die Angebote müssen bis spätestens Donnerstag, den 24. Februar 2005, 10 Uhr, in einem fest verschlossenen Umschlag mit entsprechender Kennzeichnung im Gemeindegeldamt Scharnitz, A-6108 Scharnitz, Adolf-Klinge-Platz 72, eingelangt sein.

Die Angebotsöffnung findet anschließend im Beisein der Bieter statt.

Zuschlagsfrist: fünf Monate nach Angebotsöffnung.

Scharnitz, 26. Jänner 2005

Für die Gemeinde Scharnitz: Bgm. Hubert Heiss

Nr. 193 • Gemeinde Arzl i. P.

OFFENES VERFAHREN

nach ÖNORM A 2050

Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferung

für die Abwasserbeseitigungsanlage BA 05 Los 1

Ausschreibende Stelle: Gemeinde Arzl i. P., Gemeindegeldamt Nr. 76, A-6471 Arzl i. P.

Robrkanäle: ca. 2.700 lfm PP-Rohre DN 200, ca. 370 lfm PEHD-Rohre DN 150 (DA160), ca. 400 lfm PVC-Rohre DN 150, ca. 95 Kontrollschächte (Beton), ca. 12 Kontrollschächte (PEHD).

Straßenbau: ca. 3.800 m³ Frostkoffer, ca. 6.800 m² Asphalt.

Ausführungszeitraum: Baubeginn Mitte April 2005, Fertigstellung Mitte September 2005.

Bewerberskreis: Unternehmen mit entsprechender Befugnis, die nach Art und Umfang vergleichbare Leistungen bereits ausgeführt haben.

Unterlagen: Die Ausschreibungsunterlagen können ab sofort, nach telefonischer Voranmeldung beim Ingenieurbüro Pesjak, 6511 Zams, Hauptstraße 97, Tel. +43/(0)5442/64510, Fax +43/(0)5442/64510-10 gegen einen Unkostenbeitrag von € 75,- exkl. MWSt. (mit Diskette) bezogen werden.

Angebotstermin: Die Angebote sind bis spätestens Freitag, 4. März 2005, 10 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag, versehen mit der Aufschrift „Baumeisterarbeiten inklusive Materiallieferung ABA Arzl BA 05 Los 1“ in der Gemeinde Arzl i. P. abzugeben, wo anschließend auch die Angebotseröffnung stattfindet.

Arzl i. P., 27. Jänner 2005

Für die Gemeinde Arzl i. P.: Bgm. Siegfried Neururer

Nr. 194 • Gemeinde Sautens

OFFENES VERFAHREN

Bauschlosserarbeiten samt Verglasungen

Die Gemeinde Sautens schreibt im offenen Verfahren im Unterschwellenbereich die Bauschlosserarbeiten samt Verglasungen für den Neu- und Umbau der Volksschule und des Turnsaales in Sautens aus.

Auftraggeber: Gemeinde Sautens, HNr. 54, 6432 Sautens.

Bauzeit: März 2005 bis Jänner 2006.

Anbotsunterlagen und Informationen: Die Ausschreibungsunterlagen können ab sofort nach telefonischer Voranmeldung bei der Private Public Partnership Projektentwicklungs- und Baubetreuungs GmbH, Adamgasse 1–7, 6020 Innsbruck, Tel. 0512/5305-2381 oder 0676/860759035, gegen Vorlage des Einzahlungsbeleges, abgeholt werden. Das Entgelt für die Ausschreibungsunterlagen beträgt € 10,- (inkl. 20% Ust.) und ist auf das Konto der Gemeinde Sautens, Konto Nr. 320416, Bankleitzahl 36291, Raiffeisenbank Vorderes Ötztal, einzuzahlen. Die Einzahlung hat mittels Erlagschein, ohne Namensnennung und ohne Adresse zu erfolgen. Als Verwendungszweck sind die Auftraggeberanschrift und die Bezeichnung der Arbeiten anzugeben.

Teil- und/oder Alternativangebote sind nicht zulässig.

Bewerberkreis: Unternehmen mit entsprechender Befugnis, die nach Art und Umfang vergleichbare Leistungen bereits ausgeführt haben. Nachweise gemäß den Bestimmungen in den Anbotsunterlagen.

Angebotstermin: Die Angebote sind bis spätestens Mittwoch, den 23. Februar 2005, 16 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag, versehen mit der Aufschrift „Volksschule und Turnsaal Sautens, Neu- und Umbau, Bauschlosserarbeiten samt Verglasungen“ im Gemeindeamt Sautens, HNr. 54, A-6432 Sautens, abzugeben.

Angebotseröffnung: Die Öffnung der Angebote findet anschließend (um 16.15 Uhr) statt. Eine Teilnahme der Bieter ist zulässig.

Zuschlagsfrist: Der Zuschlag erfolgt innerhalb der dreimonatigen Angebotsbindefrist.

Sautens, 2. Februar 2004

Für die Gemeinde Sautens: Bgm. Manfred Köll

Nr. 195 • Gemeinde Zams

OFFENES VERFAHREN

Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferung für die Errichtung der Wasserversorgungsanlage Zams-Dorf, Erweiterung II, Bauabschnitt 1

Auftraggeber: Gemeinde Zams, Hauptstraße 53, 6500 Zams.

Leistungsumfang: ca. 625 lfm Wasserleitungen DN 200, ca. 110 lfm Wasserleitungen DN 150, ca. 600 lfm Wasserleitungen DN 125, ca. 340 lfm Wasserleitungen DN 100, ca. 55 lfm Wasser-

leitungen DN 80, diverse Schachtbauwerke sowie Hausanschlüsseleitungen 1 bis 2 Zoll.

Leistungsfrist:

Baulos 1: 14. März bis 29. April 2005;

Baulos 2: 19. September bis 11. November 2005;

Baulos 3: 27. Februar bis 24. März 2006.

Bewerberkreis: Unternehmen mit entsprechender Befugnis, die nach Art und Umfang vergleichbare Leistungen bereits ausgeführt haben.

Unterlagen: Die Ausschreibungsunterlagen können ab sofort nach telefonischer Voranmeldung im Ziv.-Ing.-Büro Pesjak, Hauptstraße 97, 6511 Zams, Telefon 05442/64510, Fax 05442/64510-10 gegen einen Unkostenbeitrag von € 90,- exkl. MWSt. (mit Diskette) bezogen werden.

Angebotstermin: Die Angebote müssen bis spätestens Montag, den 21. Februar 2005, 11 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Baumeisterarbeiten für die WVA Zams-Dorf, Erweiterung II, Bauabschnitt I“ im Bauamt Zams, Gemeindeamt Zams, Hauptstraße 53, 6511 Zams, vorliegen, wo anschließend auch die Angebotseröffnung stattfindet.

Zams, 28. Jänner 2005

Für die Gemeinde Zams: Bgm. Helmut Gstir

Nr. 196 • TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH •
GZL 6031-57/1172-2005

OFFENES VERFAHREN/LIEFERAUFTRAG BESCHLEUNIGTE VERFAHRENSART

Ultraschallgeräte

für die Chirurgischen Univ.-Kliniken Innsbruck, Generalsanierung Flachbau G0/G01

Ausschreibende Stelle: TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH, Bau und Technik, Dipl.-Ing. Herwig Singer, A-6020 Innsbruck, Maximilianstraße 35, Tel. +43/(0)50504-28720, Fax +43/(0)50504-28714, E-Mail: bau.technik@tilak.at

Projektleitung der Auftraggeberin: TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH, Bau und Technik, Dipl.-Ing. Alois Radelsböck, Maximilianstraße 35, A-6020 Innsbruck.

Technische Projektleitung: Atelier AR 18, Architekten Leitgeb + Benko Ziviltechnikergesellschaft mbH, Dipl.-Ing. Claudia Fritz, Anichstraße 7, A-6020 Innsbruck, Tel. +43/(0)512/269123.

Ausgabe der Unterlagen: 7. Februar 2005. Im Internet auf der Seite <http://www.tilak.at> und bei der ausschreibenden Stelle. Voraussetzung für die Ausgabe der Unterlagen und die Teilnahme am Ausschreibungsverfahren ist die Anmeldung im Internet auf der o. a. Seite.

Gebühr/Zahlung: € 17,-. Die Bezahlung der Ausschreibungsunterlagen kann in bar an der Hauptkasse der Auftraggeberin im Erdgeschoss des Gebäudes Medizinzentrum Anichstraße – MZA, A-6020 Innsbruck, Anichstraße 35, oder durch – für die Empfängerin spesenfreie – Überweisung auf das Konto Nr. 210 001 011 der Auftraggeberin bei der Hypo Tirol Bank AG, BLZ 57000, IBAN: AT 61 5700 0002 1000 1011, BIC: HYPTAT 22, unter Anführung der Kurzbezeichnung des Auftragsgegenstandes und der Geschäftszahl sowie der Auftragsart (Liefer-, Bau-, Dienstleistungsauftrag oder Wettbewerb) erfolgen. Der Zahlungsnachweis ist per Telefax an die ausschreibende Stelle zu übermitteln. In der Folge werden die Ausschreibungsunterlagen frei gegeben. In der Gebühr für die Ausschreibungsunterlagen sind 10% Umsatzsteuer enthalten.

Schlussfrist für die Anforderung: 28. Februar 2005, 16 Uhr.

Schlusstermin für den Angebotseingang: 1. März 2005, 11 Uhr.

Anschrift, an die die Angebote/Teilnahmeanträge zu richten sind (Abgabestelle): ausschreibende Stelle, Sekretariat, 2. Stock.

Angebotseröffnung: 1. März 2005, 12 Uhr; teilnahmeberechtigt sind Bieter und ihre Bevollmächtigten.

Ort der Angebotseröffnung: ausschreibende Stelle, Erdgeschoss, Besprechungszimmer.

Zwingende Voraussetzung für die Teilnahme am Ausschreibungsverfahren ist die Anmeldung im Internet auf der Seite <http://www.tilak.at>

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der TILAK, kundgemacht im Internet auf der Seite <http://www.tilak.at>

Innsbruck, 27. Jänner 2005

Für die TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH:

Dipl.-Ing. Herwig Singer

Nr. 197 • Gemeindeverband Bezirksaltenheime Lienz

OFFENES VERFAHREN

Fassadenverkleidung mit Kunststoffplatten

Bauherr: Gemeindeverband Bezirksaltenheime Lienz, Geschäftsstelle Hauptplatz 7, 9900 Lienz.

Ausschreibende Stelle: Arch. Dipl.-Ing. Georg Steinklammer, Tiroler Straße 19, 9900 Lienz.

Projekt: Wohn- und Pflegeheim Lienz, Erweiterungsbau, Beda-Weber-Gasse 34, 9900 Lienz.

Ausführungszeit: Baubeginn März 2005, Baufertigstellung Sommer 2005.

Angebotsunterlagen: Die Leistungsverzeichnisse können ab sofort schriftlich oder per Fax im Büro Steinklammer gegen eine Gebühr von € 20,- (inkl. MWSt.) pro Exemplar angefordert werden.

Abgabetermin: Die Angebote müssen bis spätestens 28. Februar 2005, 11 Uhr, im Büro Steinklammer, Tiroler Straße 19, 9900 Lienz, eingelangt sein. Später einlangende Offerte können – auch wenn das Datum des Poststempels vor diesem Termin liegt – nicht berücksichtigt werden. Die Anbotseröffnung findet anschließend statt.

Zuschlagsfrist: fünf Monate.

Lienz, 26. Jänner 2005

Nr. 198 • Bundesministerium für Justiz
vertreten durch die BIG-Services Immobilienmanagement-
gesellschaft des Bundes mbH, Neubau/Generalsanierung

OFFENES VERFAHREN

Bautischlerarbeiten – GZL. 670022-0013-NB.T/05

Ausschreibende Stelle: Bundesministerium für Justiz, vertreten durch die BIG-Services Immobilienmanagementgesellschaft des Bundes mbH, Neubau/Generalsanierung, A-6022 Innsbruck, Kapuzinergasse 38.

Bauvorhaben: Neubau der Justizanstalt in 6020 Innsbruck, Völser Straße 61–63.

Informationen zum Leistungsumfang: Bei der ausschreibenden Stelle oder im Internet unter <http://www.big-services.at>

Teilangebote sind nicht zulässig.

Angebotsunterlagen: Bei der ausschreibenden Stelle gegen Vorweis des Einzahlungsbeleges abzuholen, bei schriftlicher Anforderung ist eine Kopie des Einzahlungsbeleges beizuschließen. Das Entgelt für die Ausschreibungsunterlagen beträgt € 20,- (inkl. 20% USt.) und ist auf das RLB-Konto der BIG-Services, Immo-

bilienmanagementgesellschaft des Bundes mbH, Konto Nr. 522.763, BLZ 32000, einzuzahlen. Die Einzahlung hat mittels Erlagschein, ohne Namensnennung und ohne Adresse des Einzahlers zu erfolgen. Als Verwendungszweck sind die Geschäftszahl, die Leistungsanschrift und die Bezeichnung der Arbeiten anzugeben.

Abgabetermin: 18. Februar 2005, 11 Uhr.

Angebotseröffnung: anschließend.

Innsbruck, 25. Jänner 2005

Für die Geschäftsleitung:

Dipl.-Ing. Bernhard Falbesoner Ing. Günther Seeber

Nr. 199 • Bundesimmobiliengesellschaft mbH •
GZL.: 677129-0021-NB.T/04

OFFENES VERFAHREN

Außenanlagen (Gartengestaltung)

Ausschreibende Stelle: Bundesimmobiliengesellschaft mbH, vertreten durch die BIG-Services Immobilienmanagementgesellschaft des Bundes mbH, Neubau/Generalsanierung, A-6022 Innsbruck, Kapuzinergasse 38.

Bauvorhaben: Akademisches Gymnasium in 6020 Innsbruck, Angerzellgasse 14; Neubau Volksschule und drei Turnhallen.

Informationen zum Leistungsumfang: Bei der ausschreibenden Stelle oder im Internet unter <http://www.big-services.at>

Teilangebote sind nicht zulässig.

Angebotsunterlagen: Bei der ausschreibenden Stelle gegen Vorweis des Einzahlungsbeleges abzuholen, bei schriftlicher Anforderung ist eine Kopie des Einzahlungsbeleges beizuschließen. Das Entgelt für die Ausschreibungsunterlagen beträgt € 20,- (inkl. 20% USt.) und ist auf das RLB-Konto der BIG-Services Immobilienmanagementgesellschaft des Bundes m. b. H., Konto Nr. 522.763, BLZ 32000, einzuzahlen. Die Einzahlung hat mittels Erlagschein, ohne Namensnennung und ohne Adresse des Einzahlers zu erfolgen. Als Verwendungszweck sind die Geschäftszahl, die Leistungsanschrift und die Bezeichnung der Arbeiten anzugeben.

Abgabetermin: 23. Februar 2005, 11 Uhr.

Angebotseröffnung: anschließend.

Innsbruck, 26. Jänner 2005

Für die Geschäftsleitung:

Dipl.-Ing. Bernhard Falbesoner Ing. Gerhard Isser

Nr. 200 • Innsbrucker Immobilien GmbH & Co KEG

OFFENES VERFAHREN

Berichtigung und Verlängerung der Angebotsfrist

1. Öffentlicher Auftraggeber: Innsbrucker Immobilien GmbH & Co KEG, 6020 Innsbruck, Rossaugasse 4, Tel. 0512/4004-208, Fax 0512/4004-502, E-Mail: l.kreutz@iig.at

2. Ausschreibungsgegenstand/Erfüllungsort/Erfüllungszeit: Durchführung der Unterhaltsreinigung in der Volksschule Alt Wilten und HS Dr.-Fritz-Prior, Leopoldstraße 15, 6020 Innsbruck.

Leistungszeitraum: 2. Mai 2005 bis 5. Juli 2008.

Nähere Leistungsbeschreibung und zur Leistungserfüllung siehe Ausschreibungsunterlagen.

3. Berichtigung und Verlängerung der Angebotsfrist: Die Angebotsfrist gemäß § 47 Abs. 3 und § 50 Abs. 3 wird aufgrund einer Berichtigung (§ 78 BVerG 2002) verlängert.

4. Angebotschluss: Die Angebote müssen bis längstens 17. Februar 2005, 9 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag mit der Bezeichnung der Ausschreibung „Angebot Unterhaltsreinigung Volksschule Alt Wilten + HS Dr.-Fritz-Prior, nicht öffnen“ beim Auftraggeber eingelangt sein. Das Risiko der Rechtzeitigkeit des Einlangens des Angebotes trägt der Bieter.

5. Angebotseröffnung: Die Öffnung der Angebote erfolgt am 17. Februar 2005, um 9.20 Uhr, beim Auftraggeber (2. OG, Sitzungsraum). Bieter oder deren Bevollmächtigte können bei der Angebotseröffnung anwesend sein.

6. Vergabekriterien/Bindungsfrist/Sicherstellungen: Der Zuschlag wird dem Angebot mit dem niedrigsten Preis erteilt. Bindungsfrist bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist. Näheres siehe Ausschreibungsunterlagen.

7. Berichtigte Ausschreibungsunterlagen: Diese können ab sofort (2. Februar 2005) beim Auftraggeber besorgt werden.

Die berichtigten Ausschreibungsunterlagen können ebenso als Download aus <http://www.iig.at> bezogen werden.

Innsbruck, 28. Jänner 2005

Für die Innsbrucker Immobilien GmbH & Co KEG:
Geschäftsführer Dr. Christian Karl Prokurist Johann Newerkla

Nr. 201 • Innsbrucker Immobilien GmbH & Co KEG

OFFENES VERFAHREN

Berichtigung und Verlängerung der Angebotsfrist

1. Öffentlicher Auftraggeber: Innsbrucker Immobilien GmbH & Co KEG, 6020 Innsbruck, Rossaugasse 4, Tel. 0512/4004-208, Fax 0512/4004-502, E-Mail: l.kreutz@iig.at

2. Ausschreibungsgegenstand/Erfüllungsort/Erfüllungszeit: Durchführung der Unterhaltsreinigung in der Hauptschule Wilten, Michael-Gaismayr-Straße 6, 6020 Innsbruck.

Leistungszeitraum: 2. Mai 2005 bis 10. Juli 2010.

Nähere Leistungsbeschreibung und zur Leistungserfüllung siehe Ausschreibungsunterlagen.

3. Berichtigung und Verlängerung der Angebotsfrist: Die Angebotsfrist gemäß § 47 Abs. 3 und § 50 Abs. 3 wird aufgrund einer Berichtigung (§ 78 BVerG 2002) verlängert.

4. Angebotsschluss: Die Angebote müssen bis längstens 17. Februar 2005, 9 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag mit der Bezeichnung der Ausschreibung „Angebot Unterhaltsreinigung Hauptschule Wilten, nicht öffnen“ beim Auftraggeber eingelangt sein. Das Risiko der Rechtzeitigkeit des Einlangens des Angebotes trägt der Bieter.

5. Angebotseröffnung: Die Öffnung der Angebote erfolgt am 17. Februar 2005, um 9.20 Uhr, beim Auftraggeber (2. OG, Sitzungsraum). Bieter oder deren Bevollmächtigte können bei der Angebotseröffnung anwesend sein.

6. Vergabekriterien/Bindungsfrist/Sicherstellungen: Der Zuschlag wird dem Angebot mit dem niedrigsten Preis erteilt. Bindungsfrist bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist. Näheres siehe Ausschreibungsunterlagen.

7. Berichtigte Ausschreibungsunterlagen: Diese können ab sofort (2. Februar 2005) beim Auftraggeber besorgt werden.

Die berichtigten Ausschreibungsunterlagen können ebenso als Download aus <http://www.iig.at> bezogen werden.

Innsbruck, 28. Jänner 2005

Für die Innsbrucker Immobilien GmbH & Co KEG:
Geschäftsführer Dr. Christian Karl Prokurist Johann Newerkla

Nr. 202 • Innsbrucker Immobilien GmbH & Co KEG

OFFENES VERFAHREN

Berichtigung und Verlängerung der Angebotsfrist

1. Öffentlicher Auftraggeber: Innsbrucker Immobilien GmbH & Co KEG, 6020 Innsbruck, Rossaugasse 4, Tel. 0512/4004-208, Fax 0512/4004-502, E-Mail: l.kreutz@iig.at

2. Ausschreibungsgegenstand/Erfüllungsort/Erfüllungszeit: Durchführung der Unterhaltsreinigung in der Volksschule Hötting, Schulgasse 4, 6020 Innsbruck.

Leistungszeitraum: 2. Mai 2005 bis 10. Juli 2009.

Nähere Leistungsbeschreibung und zur Leistungserfüllung siehe Ausschreibungsunterlagen.

3. Berichtigung und Verlängerung der Angebotsfrist: Die Angebotsfrist gemäß § 47 Abs. 3 und § 50 Abs. 3 wird aufgrund einer Berichtigung (§ 78 BVerG 2002) verlängert.

4. Angebotsschluss: Die Angebote müssen bis längstens 17. Februar 2005, 9 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag mit der Bezeichnung der Ausschreibung „Angebot Unterhaltsreinigung Volksschule Hötting, nicht öffnen“ beim Auftraggeber eingelangt sein. Das Risiko der Rechtzeitigkeit des Einlangens des Angebotes trägt der Bieter.

5. Angebotseröffnung: Die Öffnung der Angebote erfolgt am 17. Februar 2005, um 9.20 Uhr, beim Auftraggeber (2. OG, Sitzungsraum). Bieter oder deren Bevollmächtigte können bei der Angebotseröffnung anwesend sein.

6. Vergabekriterien/Bindungsfrist/Sicherstellungen: Der Zuschlag wird dem Angebot mit dem niedrigsten Preis erteilt. Bindungsfrist bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist. Näheres siehe Ausschreibungsunterlagen.

7. Berichtigte Ausschreibungsunterlagen: Diese können ab sofort (2. Februar 2005) beim Auftraggeber besorgt werden.

Die berichtigten Ausschreibungsunterlagen können ebenso als Download aus <http://www.iig.at> bezogen werden.

Innsbruck, 28. Jänner 2005

Für die Innsbrucker Immobilien GmbH & Co KEG:
Geschäftsführer Dr. Christian Karl Prokurist Johann Newerkla

Nr. 203 • Innsbrucker Immobilien GmbH & Co KEG

OFFENES VERFAHREN gemäß BVerG

Brandschutztore, Brandschutztüren, Akustikdecken

Ausschreibende Stelle: Innsbrucker Immobilien GmbH & Co KEG, 6020 Innsbruck, Rossaugasse 4, Tel. 0512/4004-300, Fax 0512/4004-503, E-Mail: e.ploerer@iig.at

Bauvorhaben: Neubau Stadtteilzentrum Olympisches Dorf, An-der-Lan-Straße 40/42.

Gewerk: Brandschutztore.

Ausführungszeitraum: August 2005.

Gewerk: Brandschutztüren – ca. 50 ein- und zweiflügelige Türen.

Ausführungszeitraum: April bis Mai 2005.

Gewerk: Akustikdecken – ca. 1500 m² Holzwole-Akustikdecken (Flachbau E+1).

Ausführungszeitraum: Mitte April bis Mitte Mai 2005.

Ausschreibungsunterlagen: Bei der ausschreibenden Stelle gegen Vorweis des Einzahlungsbeleges abzuholen, bei schriftlicher Anforderung ist eine Kopie des Einzahlungsbeleges beizuschließen. Das Entgelt für die Ausschreibungsunterlagen in der Höhe von je € 25,- (Brandschutztore und Brandschutztüren) sowie € 30,- (Akustikdecken) ist auf das Konto Nr. 0000-070011 bei der Tiroler Sparkasse, Innsbruck, BLZ 20503, einzuzahlen.

Abgabetermin: Die Angebote müssen bis spätestens 28. Februar 2005, 10.45 Uhr, bei der IIG, Innsbruck, Rossaugasse 4, 2. Stock, Zimmer 2.024, eingelangt sein. Das Risiko der Rechtzeitigkeit des Einlangens trägt der Bieter. Die Anbotseröffnung findet anschließend (um 11 Uhr) statt.

Innsbruck, 25. Jänner 2005

Die Geschäftsführung

Nr. 204 • Felbertauernstraße Aktiengesellschaft

**OFFENES VERFAHREN
Belagsarbeiten**

Ausschreibende Stelle: Felbertauernstraße AG, 9900 Lienz, Albin-Egger-Straße 17, Tel. 04852/63330.

Gegenstand der Ausschreibung: Belagsarbeiten auf der Felbertauernstraße, Nord- und Südrampe, insgesamt ca. 25.000 m².

Leistungsfrist: Frühjahr 2005.

Ausschreibungsunterlagen: Diese können ab 7. Februar 2005 bei der Felbertauernstraße AG, 9900 Lienz, Albin-Egger-Straße 17, Tel. 04852/63330, Fax DW 18, gegen Erlag von € 50,- zuzüglich 20% MWSt. behoben oder angefordert werden. Auskünfte erteilt die Felbertauernstraße AG, Bauleitung, DW 21.

Vadium: Dem Angebot ist der Nachweis über den Erlag eines Vadiums in der Höhe von € 15.000,- beizulegen.

Abgabetermin: 8. März 2005, 11 Uhr, bei der ausschreibenden Stelle.

Angebotsöffnung: unmittelbar nach Ablauf der Angebotsfrist bei der ausschreibenden Stelle.

Zuschlagsfrist: zwei Monate.

Lienz, 28. Jänner 2005

Der Vorstand

Nr. 205 • Neue Heimat Tirol

OFFENES VERFAHREN

**Baumeisterarbeiten, Elektroinstallationen,
Sanitär-, Heizungs- und Lüftungsinstallationen
für die Wohnanlage Innsbruck, Franz-Fischer-Straße
(15 Mietwohnungen, Lebenshilfe und Tiefgarage)**

Ausschreibende Stelle: Neue Heimat Tirol, Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft Ges. m. b. H., 6023 Innsbruck, Gumpstraße 47.

Unterlagen: Die Unterlagen können ab sofort bei der „Neuen Heimat Tirol“, 1. Stock, Zimmer 18, abgeholt werden. Schriftliche Bestellung unter Fax 0512/3330-369. Der Nachweis über die Bezahlung des Entgeltes ist der Bestellung beizulegen.

Entgelt inkl. MWSt.: € 100,- für Baumeister, € 50,- für Elektroinstallationen und € 50,- für Sanitär-, Heizungs- und Lüftungsinstallationen, zahlbar in bar bei der „Neuen Heimat Tirol“ oder auf das Konto Nr. 0000-002006 bei der Tiroler Sparkasse, Innsbruck, BLZ 20503.

Einreichfrist: bis spätestens 2. März 2005, 14.30 Uhr.

Anbotseröffnung: Diese erfolgt öffentlich am 2. März 2005, um 15 Uhr, im Bürogebäude der „Neuen Heimat Tirol“, 4. Stock.

Bewerberskreis: Unternehmen mit entsprechender Befugnis, die nach Art und Umfang vergleichbare Leistungen bereits ausgeführt haben.

Innsbruck, 26. Jänner 2005

Für die Geschäftsführung:

Dir. Ing. Alois Leiter Prof. Dr. Klaus Lugger

Nr. 206 • Allgemeine Unfallversicherungsanstalt, 1200 Wien

**OFFENES VERFAHREN
Aufzüge und Hubbühnen**

Ausschreibende Stelle: Allgemeine Unfallversicherungsanstalt, Adalbert-Stifter-Straße 65, 1200 Wien.

Auftragsbezeichnung: Rehabilitationszentrum Häring, Förderanlagen.

Gegenstand des Auftrags: Aufzüge und Hubbühnen.

Erfüllungsort: A-6323 Bad Häring, Schönau 150.

Auskünfte: Moser Architekten Ziviltechniker GmbH, Handelskai 130, 1020 Wien, Arch. Dipl.-Ing. Ferdinand Marek, Telefon +43/01/24568-0, Fax +43/01/24568-161, E-Mail: office@moserarchitekten.at

Ausschreibungsunterlagen/Teilnahmeanträge: Moser Architekten Ziviltechniker GmbH, Arch. Dipl.-Ing. Ferdinand Marek, Handelskai 130, 1020 Wien, Fax +43/01/24568-161.

Kosten: € 25,-.

Zahlungsbedingungen: Anforderung der Ausschreibungsunterlagen ausschließlich per Telefax, Zusendung ausschließlich per Post per Nachnahme.

Schlussstermin: 16. Februar 2005, 12 Uhr.

Anbotsöffnung: 16. Februar 2005, 13 Uhr, AUVA Hauptstelle, Sitzungssaal im 10. Stock, 1200 Wien, Adalbert-Stifter-Straße 65.

Wien, 24. Jänner 2005

Nr. 207 • Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH • GZL 552-0501

**VERHANDLUNGSVERFAHREN/
DIENSTLEISTUNGS-AUFTRAG**

**Laborinformationssystem der Universitätsklinik für Urologie
(BKP Nr. K.EDV-LIMS UROLOGIE)**

Ausschreibende Stelle: TILAK – Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH., Informationsmanagement, Dr. Georg Lechleitner, A-6020 Innsbruck, Anichstraße 35, Tel. +43/(0)50504-22083, Fax +43/(0)50504-22309, E-Mail: informationsmanagement@tilak.at

Projektleitung der Auftraggeberin: TILAK – Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH., Informationsmanagement, Dr. Dietmar Reiter, A-6020 Innsbruck, Anichstraße 35, E-Mail: dietmar.reiter@tilak.at

Schlussstermin für den Eingang der Teilnahmeanträge: 10. Februar 2005, 11 Uhr. Die Angebote/Teilnahmeanträge müssen bis zu diesem Zeitpunkt in einem verschlossenen Kuvert mit der Aufschrift der Kurzbezeichnung des Auftragsgegenstandes und der Geschäftszahl vorliegen.

Anschrift, an die die Angebote/Teilnahmeanträge zu richten sind (Abgabestelle): Ausschreibende Stelle, Sekretariat, Informationsmanagement (Frau Gwiggner).

Teilnahmeberechtigt sind: Nicht öffentlich.

Ort der Angebotseröffnung: Ausschreibende Stelle.

Zwingende Voraussetzung für die Teilnahme am Ausschreibungsverfahren ist die Anmeldung im Internet unter <http://www.tilak.at>

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der TILAK, kundgemacht im Internet unter <http://www.tilak.at>

Innsbruck, 26. Jänner 2005

Für die TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH:

Dr. Georg Lechleitner

Nr. 208 • Marktgemeinde Matrei in Osttirol

**BEKANNTMACHUNG
ÜBER EINEN VERGEBENEN AUFTRAG**

**Finanzierung der Bauabschnitte
ABA BA 08 und ABA BA 09/1**

Ausschreibende Stelle: Marktgemeinde Matrei in Osttirol, Rauterplatz 1, 9971 Matrei in Osttirol.

Gewähltes Vergabeverfahren: Offenes Verfahren.

Zuschlag an: Bank Austria Creditanstalt AG, Schottengasse 6–8, 1010 Wien, Österreich.

Eingegangene Angebote: sechs.

Datum des Zuschlages: 25. Jänner 2005.

Weitere Informationen/Konditionen für Bau- und Darlehensphase (beide BA): 6-Monats-Euribor zuzüglich 0,079%-Punkte.

Matrei in Osttirol, 28. Jänner 2005

Nr. 209 • Rehabilitationszentrum Häring

AUSSCHREIBUNGSBEKANNTMACHUNG

Kommunal-Allrad-Traktor mit Zusatzgeräten

Ausschreibende Stelle: Rehabilitationszentrum Häring der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt, Schönau 150, 6323 Bad Häring.

Auftragsbezeichnung: Kommunal-Allrad-Traktor mit Zusatzgeräten, frei Haus Lieferung, betriebsfertige Aufstellung sowie die Einschulung des Bedienpersonals.

Auftrag:

1. Lieferung eines neuen Kommunal-Allrad-Traktors;
2. Lieferung von passendem Zubehör: Frontzapfwelle und Fronthydraulik, Frontlader, Palettengabel, Erdschaufel, Schneeschaukel, Heckgewicht, Schneefräse, Schneepflug, Kommunalrahmen und Schneeketten;
3. Rücknahme eines gebrauchten Holder-A60-Allradtraktors mit Schneefräse und Schneeräumschild (Besichtigung der Rücknahmegerate vor Ort nach Vereinbarung jederzeit möglich).

Erfüllungsort: Schönau 150, 6323 Bad Häring, Tirol.

Auskünfte: Rehabilitationszentrum Häring der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt, Schönau 150, 6323, Bad Häring, Herr Günther Gritsch, Tel. +43/(0)5332/790-5540, Fax +43/(0)5332/790-5549, E-Mail: guenther.gritsch@awva.at

Ausschreibungsunterlagen/Teilnahmeanträge: Rehabilitationszentrum Häring der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt, Herr Günther Gritsch, Schönau 150, 6323, Bad Häring, Tel. +43/(0)5332/790-5540, E-Mail: guenther.gritsch@awva.at

Schlussstermin Teilnahmeanträge: 23. Februar 2005, 11 Uhr.
Bad Häring, 29. Jänner 2005

Nr. 210 • DVT-Daten-Verarbeitung-Tirol GmbH

AUSSCHREIBUNGSBEKANNTMACHUNG

Lieferung von EDV-Verbrauchsmaterial

Ausschreibende Stelle: DVT-Daten-Verarbeitung-Tirol GmbH im Namen und auf Rechnung Land Tirol, 6020 Innsbruck, Eduard-Wallnöfer-Platz 3.

Auftrag: Lieferung von EDV-Verbrauchsmaterial (div. Toner, Tintenpatronen, Papier und Folien) für das Land Tirol.

Erfüllungsort: Innsbruck.

Auskunft: DVT-Daten-Verarbeitung-Tirol GmbH, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, 6020 Innsbruck, Ing. Martin Wiederin, Tel. +43/(0)50607/21418, E-Mail: dvt.ausschreibung@tirol.gv.at, Internet: <http://www.dvt.at>

Ausschreibungsunterlagen/Teilnahmeanträge: DVT-Daten-Verarbeitung-Tirol GmbH, Sekretariat, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, 6020 Innsbruck, Tel. +43/(0)512/508-3319, E-Mail: dvt.ausschreibung@tirol.gv.at

Schlussstermin für den Angebotseingang: 24. Februar 2005, 9 Uhr.

Innsbruck, 25. Jänner 2005

GERICHTSEDIKTE

Konkursedikte, Ausgleichsedikte etc. nur mehr im Internet abrufbar: <http://www.edikte2.justiz.gv.at>

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 12/05 g-2

Auf Antrag der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Langer Weg 11, 6020 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch Nr. 837-015219 der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, ausgegeben von der BTV Geschäftsstelle St. Johann, lautend auf „Kunde 4944992“, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
18. Jänner 2005

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 13/05 d-2

Auf Antrag der Raiffeisenbank Pitztal, Gemeindehaus, 6481 St. Leonhard, Hauptstraße 401, 6290 Mayrhofen, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Raiffeisenbank Pitztal, mit der Konto-Nr. 30.260.939, Kontroll-Nr. 679606, lautend auf Katharina, ohne Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
18. Jänner 2005

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 15/05 y-2

Auf Antrag der Raiffeisenbank Mayrhofen und Umgebung reg. Gen. m. b. H., Hauptstraße 401, 6290 Mayrhofen, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Raiffeisenbank Mayrhofen und Umgebung reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 30.078.257, Kontroll-Nr. 683846, lautend auf Walter, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
18. Jänner 2005

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 16/05 w-2

Auf Antrag der Raiffeisenbank Mayrhofen und Umgebung reg. Gen. m. b. H., Hauptstraße 401, 6290 Mayrhofen, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Raiffeisenbank Mayrhofen und Umgebung reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 30.330.377, Kontroll-Nr. 615992, lautend auf Wechselberger Herwig, 6292 Finkenbergl 209, ohne Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
18. Jänner 2005

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 17/05 t-2

Auf Antrag der Raiffeisen-Bezirkskasse Schwaz reg. Gen. m. b. H., Innsbrucker Straße 7-9, 6130 Schwaz, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Raiffeisen-Bezirksskassa Schwaz reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 30.115.620, Kontroll-Nr. 3957, lautend auf Kautions-, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
18. Jänner 2005

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 19/05 m-2

Auf Antrag der Volksbank Tirol Innsbruck-Schwaz AG, Meinhardstraße 1, 6020 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgegeben.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch Nr. 654-62785-1 der Volksbank Tirol Innsbruck-Schwaz AG, ausgegeben von der Geschäftsstelle Schwaz-Ost, lautend auf Helmut, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
18. Jänner 2005

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 20/05 b, 58 T 21/05 f-2

Auf Antrag der Frau Martha Payr, Gartenweg 10, 6161 Naters, vertreten durch die Hypo Tirol Bank AG, Meraner Straße 8, 6021 Innsbruck, werden die unten näher bezeichneten, angeblich in Verlust geratenen Wertpapiere aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgegeben.

Der Inhaber der Wertpapiere und andere Beteiligte werden aufgefordert, diese binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist werden die Wertpapiere auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung der Wertpapiere: Zwei Sparbücher der Hypo Tirol Bank AG, ausgegeben von der Geschäftsstelle Bozner Platz,

a) Sparbuch Nr. 204270154, lautend auf Nummernspargbuch, mit Losungswort;

b) Sparbuch Nr. 204856140, lautend auf Nummernspargbuch, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
18. Jänner 2005

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 22/05 b-2

Auf Antrag der Raiffeisenbank Bad Häring, Schwoich und Umgebung, reg. Gen. m. b. H., Dorf 6, 6323 Bad Häring, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgegeben.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Raiffeisenbank Bad Häring, Schwoich und Umgebung reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 30.062.640, Kontroll-Nr. 890.537, lautend auf Laner, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
18. Jänner 2005

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 23/05 z-2

Auf Antrag der Raiffeisenbank Tannheimtal reg. Gen. m. b. H., Unterhöfen 21, 6675 Tannheim, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgegeben.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Raiffeisenbank Tannheimtal reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 30.022.172, Kontroll-Nr. 283.498, lautend auf Wesche, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
18. Jänner 2005

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 24/05 x-2

Auf Antrag der Volksbank Tirol Innsbruck-Schwaz AG, Meinhardstraße 1, 6020 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgegeben.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch Nr. 014-06761-7 der Volksbank Tirol Innsbruck-Schwaz AG, ausgegeben von der Stadtiliale, lautend auf Martin oder Nina Prandstätter, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
18. Jänner 2005

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN*58 T 25/05 v-3, 58 T 34/05 t*

Auf Antrag der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG, Adamgasse Nr. 1–7, 6020 Innsbruck, werden die unten näher bezeichneten, angeblich in Verlust geratenen Wertpapiere aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboten.

Der Inhaber der Wertpapiere und andere Beteiligte werden aufgefordert, diese binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist werden die Wertpapiere auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung der Wertpapiere:

1) Basissparbuch der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG, ausgegeben von der Bankstelle Lienz, mit der Konto-Nr. 39.605.241, Kontroll-Nr. 274771, lautend auf Walburga, mit Losungswort;

2) Basissparbuch der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG, ausgegeben von der Bankstelle Lienz, mit der Konto-Nr. 39.854.393, Kontroll-Nr. 15095, lautend auf Walburga, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

26. Jänner 2005

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN*58 T 26/05 s-2*

Auf Antrag der Volksbank Tirol Innsbruck-Schwaz AG, Meinhartstraße 1, 6020 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboten.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem

Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch Nr. 614-41030-4, der Volksbank Tirol Innsbruck-Schwaz AG, ausgegeben von der Geschäftsstelle Jenbach, lautend auf Rudolf, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

18. Jänner 2005

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN*58 T 27/05 p-2*

Auf Antrag der Tiroler Sparkasse Bankaktiengesellschaft Innsbruck, Sparkassenplatz 1, 6020 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboten.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Tiroler Sparkasse Bankaktiengesellschaft Innsbruck, mit der Konto-Nr. 8011-509976, lautend auf XY, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

18. Jänner 2005

MITTEILUNGEN**FREIWILLIGE VEREINSAUFLÖSUNG**

Der Verein „Elternverein an der Landessonderschule für Hör- und Sprachbehinderte, Mils“ mit dem Sitz in Mils hat in seiner Generalversammlung vom 15. Dezember 2004 freiwillig seine Auflösung beschlossen.

Innsbruck, 24. Jänner 2005

Der Obmann: Gerhard Kaufmann

Ladestraße 6, hat in seiner Generalversammlung vom 20. Jänner 2005 freiwillig seine Auflösung beschlossen.

Innsbruck, 25. Jänner 2005

Der Obmann: Aksel Hüseyin

FREIWILLIGE VEREINSAUFLÖSUNG

Der Verein „Solidarität Global“ mit dem Sitz in Innsbruck hat in seiner Generalversammlung vom 21. Dezember 2004 freiwillig seine Auflösung beschlossen.

Innsbruck, 24. Jänner 2005

Der Vorsitzende: Dr. Paul Part

FREIWILLIGE VEREINSAUFLÖSUNG

Der Verein „Türkischer-Tiroler Freundschaftsverein für Geselligkeit, Sport, Musik und Kultur“ mit dem Sitz in 6300 Wörgl,

Erscheinungsort Innsbruck
Verlagspostamt 6020 Innsbruck **P. b. b.**
Vertr.-Nr. GZ 02Z030079 W **DVR 0059463**

Herausgeber: Amt der Tiroler Landesregierung, 6010 Innsbruck
Erscheint jeden Mittwoch. Redaktionsschluss: Freitag, 12 Uhr.
Bezugsgebühr € 23,- jährlich. Einzelstück: € 0,10 für jede Seite, jedoch
mindestens € 1,- pro Stück. Einschaltungen nach Tarif.
Verwaltung und Vertrieb: Landeskanzleidirektion,
Innsbruck, Neues Landhaus,
Tel. 0512/508-2182 – Fax 0512/508-2185 – e-mail: bote@tirol.gvat
Redaktion: Innsbruck, Landhaus,
Tel. 0512/508-2184 – Fax 0512/508-2185 – e-mail: bote@tirol.gvat
Internet: www.tirol.gvat/bote
Druck: Eigendruck